

**OPERATIONELLE PROGRAMME IM RAHMEN DES
ZIELS „INVESTITIONEN IN WACHSTUM UND
BESCHÄFTIGUNG“**

CCI	2014DE16RFOP006
Titel	OP Hamburg EFRE 2014-2020
Version	2.0
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Förderfähig ab	01.01.2014
Förderfähig bis	31.12.2023
Heranziehung von Artikel 96 Absatz 8 der Dachverordnung	
Größere Änderung (benötigt Genehmigung der Kommission – vgl. Artikel 96 der Dachverordnung)	✓
Vom Begleitausschuss genehmigt	✓
Begründung der Änderung	s. Änderungsantrag OP EFRE Hamburg 2014-2020 vom 15.12.2017
Beschluss der Kommission Nr.	
Beschluss der Kommission vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats Nr.	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats vom	
Änderungsbeschluss des Mitgliedstaats in Kraft getreten am	
Vom operationellen Programm abgedeckte NUTS-Regionen	DE600 - Hamburg

1. STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ZUR UNIONSSTRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUM WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN ZUSAMMENHALT

1.1. Strategie für den Beitrag des operationellen Programms zur Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt

1.1.1 Beschreibung der Art und Weise, wie das Programm zur Umsetzung der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen soll

Die zentralen Zielrichtungen für die Entwicklung der Regionen und Städte in Europa sind in der „Strategie Europa 2020“ definiert. Diese auf zehn Jahre angelegte Strategie stützt sich auf drei einander verstärkende Prioritäten: intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum aller europäischen Regionen. Als vordringliche Schwerpunktbereiche gelten deshalb Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation, die Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Armut. Zur Umsetzung dieser Schwerpunkte wurden sieben Leitinitiativen von der Europäischen Kommission entwickelt. Sie korrespondieren thematisch eng mit den formulierten Zielen und dienen der Umsetzung von konkreten Maßnahmen in den Mitgliedstaaten. Zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung der formulierten Ziele wurden fünf sogenannte Kernziele formuliert. Entsprechende Zielwerte auf europäischer Ebene geben eine klare Orientierung, welchen Entwicklungsstand die Regionen im Jahr 2020 in wichtigen Bereichen erreicht haben sollen.[1]

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) unterstützen die Umsetzung der „Strategie Europa 2020“ für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der Förderperiode 2014–2020 über elf thematische Ziele. Bei der Formulierung der Förderstrategie sind aus diesem möglichen Interventionskatalog die für die Region bedeutendsten Ziele und Investitionsprioritäten auszuwählen. Dabei gilt insbesondere für die stärker entwickelten Regionen Europas, zu denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) gehört, der Ansatz der thematischen Konzentration. So soll der Mitteleinsatz des EFRE auf nationaler Ebene zu mindestens 80 Prozent auf die thematischen Ziele Forschung und Innovation, IKT, Wettbewerbsfähigkeit von KMU und CO₂-Reduzierung in der Wirtschaft konzentriert sein. Mindestens 20 Prozent der gesamten EU-Mittel auf nationaler Ebene sind zur Reduzierung der CO₂-Emissionen einzusetzen.

Um größtmögliche Wirksamkeit und Sichtbarkeit des Einsatzes von Mitteln aus dem EFRE in Hamburg zu erreichen, beschränkt sich das Operationelle Programm EFRE der FHH auf die Unterstützung von nur zwei thematischen Zielen, die in hohem Maße in die „Strategie Europa 2020“ unter Berücksichtigung der im Rahmen des Europäischen Semesters angenommenen länderspezifischen Empfehlungen für wirtschafts- und strukturpolitische Reformmaßnahmen eingebunden sind und zugleich die besonderen regionalspezifischen Handlungserfordernisse berücksichtigen. Es erfolgt eine konsequente Konzentration auf Interventionen, die einen hohen Mehrwert für die Verwirklichung der „Strategie Europa 2020“ generieren. Das Operationelle Programm

leitet sich somit aus den aktuell vordringlichen Handlungserfordernissen, welche in einer Betrachtung der sozioökonomischen Stärken und Schwächen Hamburgs identifiziert wurden[2], unter Berücksichtigung der relevanten Politikziele europäischer, nationaler und regionaler Strategien ab. Geplant ist die Umsetzung der Förderung im gesamten Stadtgebiet der FHH. Sofern zur Erreichung der mit diesem Programm verbundenen Ziele Projekte gefördert werden sollen, die im Sinne einer integrierten territorialen Entwicklung über die Stadtgrenzen hinausreichen, gelten die hierzu in Kapitel 4.4 dargestellten Grundsätze.

Thematische Zielstellungen des EFRE-OP Hamburg

Thematisches Ziel 1: Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

- **Strategischer Rahmen**

Im Fokus der Hamburger Wirtschaftspolitik stehen u.a. die Themen Forschung, Entwicklung und Innovation. Die „Hamburger Innovationsstrategie“ (RIS) formuliert konkrete thematische Entwicklungslinien. Die ihr zugrundeliegende „InnovationsAllianz“ wurde in einem gemeinsamen Prozess von Politik, Wirtschaft und Wissenschaftseinrichtungen initiiert und verfolgt das Ziel, Hamburg bis zum Jahr 2020 zu einem der führenden Innovationsstandorte Europas zu entwickeln.[3] Die RIS formuliert unter der Vision, Hamburg zu „einer Innovationshauptstadt für Europa“ zu entwickeln, spezifische Ziele für die Wissenschaft, die Wirtschaft und für die Verflechtung zwischen diesen beiden Bereichen. Zur Erreichung dieser Ziele wurden durch die beteiligten Partner fünf „Strategische Ansatzpunkte“[4] identifiziert. Hieran schließen operative Umsetzungsvorhaben an, die das Potential besitzen, Hamburg im Sinne der Vision nachhaltig als Innovationsstandort weiterentwickeln zu können. Zusätzlich sollen die „Strategischen Initiativen“ die Entwicklung Hamburgs fördern. Die strategischen Initiativen umfassen die Hamburger Cluster, niedrigschwelligere Brancheninitiativen sowie branchenübergreifende Netzwerke zu hamburgspezifischen Querschnittsthemen.

Das Arbeitsprogramm des Hamburger Senats greift diese Vision auf. Abgeleitet aus den „Strategischen Ansatzpunkten“ legt es dabei auch einen Fokus auf Innovationsthemen wie der Förderung von anwendungsorientierten Forschungseinrichtungen oder der Förderung von technologieorientierten Existenzgründungen. Im Bereich der „Strategischen Initiativen“ sieht das Arbeitsprogramm beispielsweise die nachhaltige Stärkung der Cluster und Netzwerke vor.

Auf Bundesebene werden die europäischen Zielsetzungen zur Wirtschaftsentwicklung im Nationalen Reformprogramm (NRP)[5] aufgegriffen und für Deutschland präzisiert. Das NRP erweitert das Europa 2020-Ziel, die FuE-Ausgaben auf mindestens drei Prozent des BIP zu steigern, durch den Anspruch, dass dieses Investitionsvolumen zu zwei Dritteln aus privaten und zu einem Drittel aus öffentlichen Mitteln getragen werden sollte. Im Rahmen der weiteren Stärkung des Innovationsstandortes Deutschland sind somit die Unternehmen eine wichtige Zielgruppe. Große Bedeutung wird auch hierin dem Ausbau der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft beigemessen.

Die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission zum NRP 2014 weisen darauf hin, dass in Deutschland auf der regionalen Ebene bei der Innovationsleistung und den Ausgaben noch signifikante Disparitäten bestehen, insbesondere bei den privatwirtschaftlichen Investitionen in Forschung und Entwicklung. Zum Abbau dieser Disparitäten werden regionale Cluster mit einer intelligenten

Spezialisierung vorgeschlagen. Mit dem thematischen Ziel 1 des Operationellen Programms knüpft die FHH direkt an diese länderspezifischen Empfehlungen an.

Die Förderung im thematischen Ziel 1 erfolgt im Rahmen der RIS und konzentriert sich auf ihre Strategischen Spezialisierungsfelder. Nach Stand Oktober 2014 sind dies folgende:

- Medien, IT, Telekommunikation
- Luftfahrt
- Life Sciences
- Logistik, Verkehr
- Gesundheitswirtschaft
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Erneuerbare Energien
- Schifffahrt, maritime Wirtschaft

- **Charakteristika und spezifische Handlungserfordernisse[6]**

Die FHH zeichnet sich durch eine hohe wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit aus. So zeigen nahezu alle wirtschaftlichen Leistungsindikatoren überdurchschnittliche Werte in Relation zum bundesdeutschen Mittelwert auf. Im Bundeslandvergleich weist Hamburg die höchste Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigem auf. 2011 belief sich der Wert für Hamburg auf 74.007 Euro je Erwerbstätigem und lag damit rund 18.000 Euro über dem Bundesschnitt von 55.860 Euro.

Die Unternehmensstruktur Hamburgs ist - ähnlich wie im bundesdeutschen Durchschnitt - von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Hamburg ist klar als Handels- und Dienstleistungsmetropole positioniert. Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister sowie Grundstücks- und Wohnungswesen umfassen, im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt von 19 Prozent, einen Bruttowertschöpfungsanteil von rund 35 Prozent. Weitere rund 31 Prozent generieren Handel, Verkehr, Lagerei, Gastgewerbe und Information und Kommunikation; im Vergleich dazu lag der bundesdeutsche Vergleichswert bei 27 Prozent.

Hamburgs Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfähigkeit wird getragen von zahlreichen Forschungseinrichtungen. Einen besonderen Stellenwert besitzt der Spitzentechnologiebereich, z.B. in der Luftfahrtbranche. Hamburg liegt im deutschen Mittelfeld und leicht über den Durchschnittswerten des deutschen Innovationsindex. Mit Blick auf die Innovationsdynamik liegt Hamburg allerdings etwas unter der durchschnittlichen Entwicklungsrate.[7]

Der Anteil der FuE-Ausgaben am BIP ist die zentrale Zielvariable der EU für das Wachstumsfeld „Intelligentes Wachstum“. Bei Betrachtung dieses Wertes für Hamburg werden Defizite und damit Herausforderungen für die FHH erkennbar. Die FuE-Ausgaben machten in Hamburg im Jahr 2010 2,14 Prozent des BIP aus. Damit lag der Stadtstaat um rund 0,7 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Mittelwert von 2,8 Prozent und rund 0,9 Prozentpunkte unter dem Zielwert der „Strategie Europa 2020“ von 3 Prozent. Hamburg hat somit **Aufholbedarf bei den FuE-Ausgaben**.

Die nach Sektoren differenzierte Betrachtung der FuE-Ausgaben Hamburgs zeigt, dass der Anteil der Ausgaben der Privatwirtschaft mit 56 Prozent an den gesamten FuE-

Aufwendungen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 67 Prozent liegt. Zudem ist auch die FuE-Personalintensität im privaten Sektor unterdurchschnittlich. Unter anderem ist dies auf die stark dienstleistungsgeprägte Wirtschaftsstruktur und den geringen Anteil von Industrieunternehmen zurückzuführen. Während Unternehmen in den industriellen Branchen insgesamt vergleichsweise viele Ressourcen für Forschung, Entwicklung und Innovation aufwenden, sind die in Hamburg dominierenden Handels- und Dienstleistungsunternehmen in der Regel weniger innovationsorientiert. Dies zeigt sich auch in einer leicht unterdurchschnittlichen Patentintensität.[8] Deshalb bedarf es einer **Erhöhung der FuE-Intensität in der Privatwirtschaft**.

Während in Hamburg 2010 0,93 Prozent des BIP für FuE in öffentlichen Einrichtungen verwendet wurde, betrug dieser Anteil im Bundesdurchschnitt 0,92 Prozent. Im Vergleich zu den beiden anderen Stadtstaaten Bremen und Berlin zeigt sich allerdings, dass der Anteil öffentlicher FuE-Ausgaben am BIP in Hamburg deutlich geringer ist als in Bremen mit 1,69 Prozent und in Berlin mit 2,15 Prozent.

In der Gesamtbetrachtung verfügt Hamburg zwar über eine breit aufgestellte Wissens- und Forschungslandschaft, vor allem in der Spitzentechnologie, und damit über gute Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau der FuE-Tätigkeiten. Gleichwohl sind hier weitere Anstrengungen erforderlich. Besonderer Verbesserungsbedarf wird in Hamburg in der Anwendungsorientierung von Forschungseinrichtungen gesehen. So gibt es trotz der ansässigen leistungsfähigen Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise den zwei in der Grundlagenforschung tätigen Max-Planck-Instituten sowie zwei weiteren Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, bislang nur eine Projektgruppe, jedoch kein eigenes Institut der in besonderem Maße anwendungsorientiert ausgerichteten Fraunhofer-Gesellschaft. Deshalb wird eine **verstärkte Entwicklung von anwendungsnah arbeitenden FuE-Einrichtungen** angestrebt.

Schwächen sind bei der Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft festzustellen. Dies zeigt sich in der Realisierung von Kooperationen zwischen unterschiedlichen Institutionen[9], aber auch bei der Höhe der Drittmiteinnahmen der Universitäten je Professor/in. Diese beliefen sich in Hamburg im Jahr 2010 auf 208.320 Euro, während die Drittmiteinnahmen in den beiden anderen deutschen Stadtstaaten 287.180 Euro (Bremen) bzw. 353.820 Euro (Berlin) betragen. Auch bei den Werten für die Kunst- und Fachhochschulen ist der Wert für Hamburg mit rund 140.000 Euro je Professor/in vergleichsweise gering. Nach Gebern differenziert zeigt sich, dass der Anteil der gewerblichen Wirtschaft an den Drittmitteln in Hamburg bei nur 7 Prozent liegt. Dies ist im Bundeslandvergleich der niedrigste Wert. Der Bundesdurchschnitt liegt bei rund 21 Prozent. Dieser Aufholbedarf im Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft betrifft kleine und mittlere Unternehmen besonders stark. Diese verfügen häufig über keinen direkten Zugang zu den Ergebnissen der Forschungseinrichtungen und haben zugleich keine Kapazitäten für eigene FuE-Tätigkeiten. Deshalb ist der **Ausbau der Verflechtungen von Wissenschaft und Wirtschaft** in für Hamburg prioritären Themenfeldern über die Spitzentechnologien hinaus notwendig.

Wichtiges Element einer aktiven Innovationsförderung ist der Auf- und Ausbau von Clustern. Hamburg verfügt in einigen Branchen bereits über eine leistungsfähige Clusterstruktur. Neben etablierten Strukturen in Life Sciences, Logistik, Medien und IT und Luftfahrt befinden sich weitere Cluster und Netzwerke der Kultur- und Kreativwirtschaft, Gesundheit, Erneuerbaren Energien und maritime Wirtschaft im Aufbau. Mit der Clusterpolitik der "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS) wird unter der Vision „Hamburg als eine Innovationshauptstadt für Europa 2020“ eine

zukunftsfähige Ausrichtung der Wirtschaft unterstützt. Hierfür sind die **Aktivitäten der Cluster zu intensivieren und auszuweiten**.

Hinsichtlich des Gründungsgeschehens nimmt Hamburg im Bundesvergleich und auch im Vergleich mit anderen deutschen Großstadregionen einen Spitzenplatz ein. Dies gilt, mit Ausnahme der forschungsintensiven Industrie, auch für den High-Tech-Sektor. Die Gründungsquote in Hamburg liegt bundesweit auf dem zweiten Platz hinter Berlin. Ebenfalls überdurchschnittlich war in den Jahren 2010 und 2011 allerdings auch die Liquidationsquote. Hierin spiegelt sich eine hohe Wettbewerbsintensität wider: Hamburg ist ein attraktiver Standort für Existenzgründer und für den Aufbau von Unternehmen, der vielfältige Marktchancen bietet. Hamburg ist aber auch ein hochdynamischer Standort, an dem nur leistungsfähige Unternehmen am Markt dauerhaft bestehen. Hinsichtlich der Gründungsintensität in den Hightech-Sektoren und der forschungsintensiven Industrie liegt Hamburg im Bundesvergleich im oberen bzw. im mittleren Bereich.

Auch innovative Unternehmensgründungen können zu einer Stärkung des Innovationsstandortes beitragen. Dazu kann es sinnvoll sein, innovativen, insbesondere FuE-orientierten Unternehmensgründern in der Gründungs- und Vorgründungsphase infrastrukturelle Hilfestellungen (z.B. Gründerräume oder Inkubatoren) anzubieten, die ein unternehmerisches Klima begünstigen und gleichzeitig eine enge Anbindung an den wissenschaftlich-akademischen Betrieb ermöglichen.“[11] Eine solche infrastrukturelle Unterstützung kann z.B. folgenden Zielen dienen: Erhöhung der Überlebensrate junger Unternehmen, Beschleunigung des Wachstums, Identifizierung von Investitionsmöglichkeiten für Investoren, Verbesserung der ökonomischen Nutzung akademischer Forschungsergebnisse, Schaffung von Arbeitsplätzen und Aufwertung des Standorts.[12]

Aufgrund des hohen Kapitalbedarfs und des überdurchschnittlichen Ausfallrisikos haben innovative Unternehmen jedoch häufiger als andere Unternehmen Schwierigkeiten, die benötigten finanziellen Mittel zu erhalten. Der Mangel an Finanzierungsquellen stellt dabei ein bedeutendes Innovationshemmnis insbesondere bei Existenzgründungen und für die Entwicklung von KMU dar. Deshalb bedarf es einer **Verbesserung der Kapitalausstattung innovativer Unternehmen**.

- **Ziele des EFRE-OP Hamburg**

Der Hamburger Senat hat in seinem landespolitischen Arbeitsprogramm das Ziel formuliert, die Innovationskraft der Stadt weiter zu stärken, um Hamburg in Anlehnung an die "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS) zu einer Innovationshauptstadt für Europa zu entwickeln. Die Analyse der sozioökonomischen Situation bestätigt bereits im Strategieprozess der RIS identifizierte Handlungserfordernisse in Hamburg vor allem bei der Stärkung von FuE-Tätigkeiten der Wirtschaft und bei der Entwicklung von mehr Anwendungsorientierung von Forschungseinrichtungen.

Im Sinne des strategischen Ansatzes Hamburgs bietet der EFRE die Möglichkeit, die prioritären landespolitischen Ziele mit einer fokussierten Förderung zu unterstützen. Dabei soll insbesondere an die identifizierten strategischen Ansatzpunkte „Infrastruktur“ und „Fördersystem“ angeknüpft werden. Zugleich können mit Hilfe der europäischen Mittel operative Ansätze der „Strategischen Initiativen“ zur besseren Vernetzung und zum Wissenstransfer verstärkt werden. Um die FuE-Aktivitäten des öffentlichen und des privaten Sektors voranzutreiben, den Wissens- und Technologietransfer zu stärken und damit langfristig positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit der Hamburger

Wirtschaft zu erzielen, empfiehlt sich daher der Einsatz von EU-Mitteln im thematischen Ziel 1 „**Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**“. Neben der Unterstützung von Unternehmen in ihren FuEul-Tätigkeiten gilt es, die erforderliche anwendungsorientierte Forschungs- und Innovationsinfrastruktur weiter auszubauen. Die Hamburger EFRE-Mittel werden auf diese Weise als wirkungsvolle Verstärkung zur Erreichung der bedeutsamen landespolitischen Zielstellungen eingesetzt und dienen als Impulsgeber für weitere Entwicklungen.

Daher werden zur Umsetzung dieser Zielsetzungen die folgenden Investitionsprioritäten ausgewählt:

- IP 1a: Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse.
- IP 1b: Förderung von Investitionen der Unternehmen in Innovation und Forschung sowie in den Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, FuE Zentren und Hochschulwesen, insbesondere Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation und öffentliche Anwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung, [...] Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.

Mit der Konzentration auf den Ausbau der öffentlichen FuE-Infrastruktur sowie der Unterstützung von Unternehmen bei FuE-Tätigkeiten ist das Operationelle Programm der FHH zu einem hohen Grad kohärent mit den strategischen Zielen auf städtischer Ebene sowie mit den relevanten nationalen und makroregionalen Strategien. Die EFRE-Förderung im thematischen Ziel 1 fügt sich unmittelbar in die übergeordneten Vorgaben aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung sowie dem Positionspapier der EU-Kommission zu Deutschland ein. Darin wird jeweils verstärkt auf die Notwendigkeit der Stärkung von Innovation in Unternehmen und den erforderlichen Aufbau öffentlicher FuI-Kapazitäten hingewiesen.

Thematisches Ziel 4: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft

- **Strategischer Rahmen**

Der Hamburger Senat bekennt sich in seinem Arbeitsprogramm[13] zu den nationalen Klimaschutzzielen und formuliert Ansätze, um einen eigenen Beitrag zur Transformation der Energieversorgung, zum Klimaschutz und zur Standortsicherung zu leisten. Strategische Ansätze für ein nachhaltiges Wachstum setzen an dem bereits erreichten hohen Niveau an und zielen auf eine weitere Verbesserung der Effizienz. Die Themen Energieeinsparung und die Erhöhung der Energieeffizienz in der Wirtschaft sind in den landespolitischen Zielstellungen Hamburgs somit fest verankert.

Der fachpolitische Rahmen wird durch die Strategie „Hamburg schafft die Energiewende“[14] gesetzt. Vorgesehen sind Aktivitäten zum Umbau der Energieerzeugungsstruktur, der Integration erneuerbarer Energien und zum Aufbau einer intelligenten Energieverteilung. Die vorgesehenen Maßnahmen legen ein besonderes

Augenmerk auf die Hamburger Industrie- und Gewerbebetriebe, die gut die Hälfte der in Hamburg eingesetzten Energie verbrauchen.

Die geplanten Projekte beinhalten öko-innovative Elemente, indem sie zu dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in der Wirtschaft beitragen, die Umweltbelastungen vermindern und eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen anstreben. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Effizienzsteigerung bzw. Flexibilisierung der Energieversorgung der Unternehmen. Die intensive Befassung mit der technischen und wirtschaftlichen Umsetzung der Maßnahmen, die oftmals bis in die dazugehörigen Produktionsprozesse hineinreichen, birgt die Chance, dass hieraus Öko-Innovationen in Bezug auf Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen erwachsen. An dieser Stelle greifen fortführend die Förderangebote des „Aktionsplans Ökoinnovationen“ der EU, mit dem die Kommission die Rolle der EU-Wirtschaft im Bereich von Umweltgütern, umweltverträglichen Prozessen und Umweltdienstleistungen in der Welt ausbauen will.

Mit dem „Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel“ [14a] stellt sich Hamburg auf den Klimawandel und die damit verbundenen Folgen ein. Diese Anpassungsstrategie setzt einen Rahmen für einen mittelfristigen Prozess. Der Hamburger Aktionsplan beschreibt einerseits aktuelle und konkrete Anpassungsmaßnahmen für bereits eingetretene Auswirkungen des Klimawandels und andererseits Szenarien für zu erwartende Klimaänderungen in einem Rahmen bis zu den Jahren 2050 und bis 2100. Damit sollen die Maßnahmen die jeweils angemessene Reichweite in die Zukunft entfalten.

Auf Bundesebene werden die europäischen Zielsetzungen der „Strategie Europa 2020“ im Nationalen Reformprogramm (NRP) aufgegriffen und für Deutschland präzisiert. Die Steigerung der Energieeffizienz spielt darin eine zentrale Rolle zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele und zur nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Mit der Konzentration auf das spezifische Ziel 4 leistet das Operationelle Programm der FHH sichtbare Beiträge zur Verwirklichung des Kernziels „Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben“ der „Strategie Europa 2020“ sowie der Zielsetzungen des NRP und der länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission.

- **Charakteristika und spezifische Handlungserfordernisse**[15]

Eine Betrachtung der Position Hamburgs hinsichtlich Klima- und Umweltschutz verdeutlicht, dass Hamburg in der Mehrzahl der untersuchten Themenbereiche CO₂-Emissionen, Energie, Gebäude, Verkehr, Abfall und Landnutzung, Wasser und Umweltmanagement sehr gut aufgestellt ist. In vielen Bereichen ist Hamburgs Position im Vergleich mit anderen deutschen Großstädten sowie mit europäischen Metropolen bereits überdurchschnittlich.[16] Die strukturellen Besonderheiten Hamburgs haben zur Folge, dass sich in einem Abgleich der Indikatoren zur Bewertung der allgemeinen Umweltsituationen die Stadt in mehrfacher Hinsicht positiv vom Bundesdurchschnitt abhebt.[17] Auch die Luftqualität hat sich in den letzten Jahrzehnten insgesamt deutlich verbessert. Bis auf den Jahresmittelgrenzwert für Stickstoffdioxid (NO₂) werden sämtliche in der 39. BImSchV gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten. Zur Absenkung NO₂-Immissionsbelastung enthält die 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans (2012) ein breites Bündel von 80 Maßnahmen aus den Bereichen Mobilität, Schiffsverkehr und Energie. [17a]

Die allgemeine Umweltsituation Hamburgs zeigt die typischen Eigenheiten einer Großstadt auf. So ist der Versiegelungsgrad hoch und begrenzt das Potenzial zur weiteren Flächeninanspruchnahme. Die Rohstoff- und Wasserproduktivität ist aufgrund einer durch den Dienstleistungssektor geprägten Wirtschaft überdurchschnittlich hoch. Diese Tatsache lässt sich vor allem auf die marginale Wertschöpfungsrelevanz der Landwirtschaft und einen vergleichsweise schwächer ausgeprägten Wertschöpfungsbeitrag des Verarbeitenden Gewerbes zurückführen.

Die Energieversorgung und –nutzung Hamburgs liegt auf einem deutschlandweit überdurchschnittlichen Niveau. Der Primärenergieverbrauch je Einwohner liegt in Hamburg rund 22 Prozent unter dem durchschnittlichen deutschen Verbrauch. Aktuell verbrauchen die privaten Haushalte und der Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen fast 50 Prozent der Endenergie in Hamburg. Trotz des bereits rückläufigen Energieverbrauchs bestehen grundsätzlich weitere wirtschaftliche Potenziale im Zusammenhang mit einer erhöhten Energieeffizienz. Denn obwohl erhebliche Potenziale vorhanden sind, die eine erhöhte Energieeffizienz im Gewerbe mit sich bringen würden, werden in zahlreichen Unternehmen die Möglichkeiten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht optimal ausgeschöpft. Zur weiteren **Senkung des Energieverbrauches** sind diese Potenziale zukünftig noch besser zu nutzen.

Vor dem Hintergrund der generell hohen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Hamburgs ist auch die Energieproduktivität, also der Energieverbrauch bezogen auf das erwirtschaftete Bruttoinlandsprodukt, in Hamburg als Stärke herauszustellen. Auch die CO₂-Produktivität ist deutlich höher, als im Bundesschnitt. Allerdings ist zu beachten, dass sich die diesen Indikatoren zugrundeliegenden Daten auf die Quellenbilanz beziehen und die Position Hamburgs daher überzeichnet wird, da in Hamburg mehr Energie genutzt als erzeugt wird. Außerdem ursächlich für die starke Positionierung Hamburgs in Bezug auf Energie- und CO₂-Produktivität ist wiederum die städtische Siedlungsstruktur mit der hohen Bebauungs- und Bevölkerungsdichte, die zu geringerem Energiebedarf etwa für Wärme führt, und eine stärkere Nutzung von öffentlichem Nahverkehr erlaubt. Wirtschafts- und unternehmensstrukturell wirkt sich der geringe Anteil von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes mit seiner ohnehin höheren Ressourceneffizienz positiv auf den Endenergieverbrauch aus. Defizite bestehen dagegen im Hinblick auf die Integration erneuerbarer Energien, die in Hamburg wie auch in anderen Großstädten ihre Grenze auch an der Flächenverfügbarkeit findet. Deutlich weniger stromintensive aber umsatzstarke Dienstleistungsunternehmen verursachen entsprechend auch einen höheren Wert in Bezug auf die Energieproduktivität. Potenziale für eine weitere Reduzierung des Energieverbrauchs bieten sich in Hamburg aufgrund seiner städtischen Struktur somit primär in der weiteren **Erhöhung der Energieproduktivität**.

Dass die Energie zwar rationeller, dadurch jedoch nicht im gleichen Maße auch CO₂-ärmer verbraucht wird, zeigt der Indikator CO₂-Emissionen je Einwohner. In Hamburg beträgt dieser Wert gemäß der Quellenbilanz 6,2 Tonnen, im Bundesdurchschnitt 9,2 Tonnen. Zu beachten ist allerdings, dass bei Betrachtung der Verursacherbilanz die CO₂-Emissionen je Einwohner in Hamburg im Jahr 2012 rund 9,6 Tonnen betragen.[18] Ursächlich für die in Bezug auf die CO₂-Emissionen je Einwohner weniger starke Positionierung Hamburgs ist u.a., dass der Grad der Integration erneuerbarer Energien unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Dies zeigt sich im relativ geringen Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch. Während dieser Wert in Deutschland bei 9,2 Prozent liegt, beträgt er in Hamburg 5,1 Prozent. Zwar nahm in Hamburg der Ausbau erneuerbarer Energien deutlich zu, doch stößt der Ausbau der Erzeugungskapazitäten an die siedlungsstrukturellen Grenzen des Stadtstaats.

Nach Verbrauchssektoren betrachtet sind die Haushalte und der Sektor Gewinnung von Steinen und Erden, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe die größten CO₂-Emittenten. Der Bereich Gewerbe, Handel und Dienstleistungen ist der drittstärkste Verursacherbereich. Wenngleich die CO₂-Emissionen bereits vergleichsweise gering sind, so ist eine weitere **Reduzierung der CO₂-Emissionen** im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Hamburgs und zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele anzustreben.

Zusätzlich zur Reduktion der CO₂-Emissionen haben die möglichen Maßnahmen auch positive Auswirkungen auf die Luftqualität. Durch die Verbesserung der Energieeffizienz und durch eine Erhöhung des Anteils von Elektroenergie aus erneuerbaren Energien wird auch die Schadstoffbelastung der Luft, insbesondere durch Feinstaub und Stickstoffdioxid, verringert. Durch die Reduzierung der innerstädtischen Hintergrundbelastung werden der Hamburger Luftreinhalteplan sowie die europäischen Luftqualitätsziele (gemäß der Richtlinie 2008/50 EG des Europäischen Parlaments und des Rates) unterstützt. Eine Quantifizierung bei einzelnen Maßnahmen ist im Rahmen dieses Programms nicht möglich.

• **Ziele des EFRE-OP Hamburg**

Die landespolitischen Zielsetzungen stellen darauf ab, die vorhandenen Chancen zur Vermeidung von CO₂-Emissionen und zur Verringerung des Energieverbrauchs, durch die verstärkte Einbindung von Unternehmen aktiv zu nutzen. In der sozioökonomischen Analyse werden entsprechende Potenziale deutlich. So lässt sich beispielsweise in Unternehmen durch den Einsatz intelligenter Energiemanagementlösungen, wie flexibler Kraftwerke, intelligentes Lastmanagement oder die Wärmeumwandlung überschüssigen Stroms, die Effizienz der Energienutzung erhöhen, der Anteil der erneuerbaren Energien an der Hamburger Energieversorgung steigern und Energie einsparen.

Zur Verstärkung des strategischen Ansatzes eröffnen sich aus dem EFRE Möglichkeiten, Maßnahmen zum Aufbau einer effizienteren und flexibleren Energienutzung in Unternehmen zu unterstützen. Deshalb sollen EU-Mittel im thematischen Ziel 4 „**Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft**“ eingesetzt werden.

Aus diesem Grund wird zur Umsetzung der Zielstellung die folgende Investitionspriorität ausgewählt:

- IP 4b: Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen.

Die geplante Förderung im thematischen Ziel 4 ist in hohem Maße mit den landespolitischen Strategien und Zielsetzungen Hamburgs kohärent. Weiterhin fügt sich das thematische Ziel 4 sehr gut in die Zielsetzungen des NRP ein und knüpft an die makroregionale Ostseestrategie an.

Auch steht die in diesem OP beschriebene Strategie zur integrierten Förderung der Energieeffizienz in Unternehmen im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen der EU-Kommission, den Leitaktionen für das Ziel 4 im Gemeinsamen Strategischen Rahmen, der Partnerschaftsvereinbarung und dem Positionspapier der EU-Kommission.

- [1] Europäische Kommission 2012: Mitteilung EUROPA 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. KOM(2010) 2020, S.5. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:2020:FIN:DE:PDF> (11.04.2014).
- [2] Sozioökonomische und SWOT-Analyse für das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg, Rambøll Management Consulting, 2013.
- [3] InnovationsAllianz Hamburg 2008: Strategische Leitlinien. <http://www.hamburg.de/contentblob/2325538/data/strategischen-leitlinien-der-innovationsallianz-hamburg.pdf> (11.04.2014).
- [4] Die strategischen Ansatzpunkte sind: Infrastruktur; Fördersystem; Vernetzung/Kooperation/Transfer; Lehre/Ausbildung/ Weiterbildung und Transparenz/Inno-Klima/Vermarktung.
- [5] Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2013: Nationales Reformprogramm 2013. <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/nationales-reformprogramm-2013,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (05.09.2013)
- [6] Sozioökonomische und SWOT-Analyse für das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg, Rambøll Management Consulting, 2013. S.25 ff. / S. 48 ff.
- [7] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Innovationsindex. http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/VolkswPreise/Indikatoren/IX-FE_innovatIndexLARG.asp (12.09.2012).
- [8] Ebd. S. 48 ff.
- [9] InnovationsAllianz Hamburg 2008: Strategische Leitlinien. <http://www.hamburg.de/contentblob/2325538/data/strategischen-leitlinien-der-innovationsallianz-hamburg.pdf> (21.09.2012).
- [10] Ebd.
- [11] Thomas Stahlecker, Dr. Vivien Lo 2004: Gestaltungsmöglichkeiten von Gründerräumen und Inkubatoren an der Hochschule.
- [12] Frank, A. et al. 2001: Neue Inkubatorenkonzepte: Lernpotentiale für die Weiterentwicklung und Ergänzung der österreichischen Innovationspolitik für technologieorientierte Unternehmensgründungen.
- [13] Arbeitsprogramm des Senats. 10.05.2011. <http://www.hamburg.de/contentblob/2867926/data/download-arbeitsprogramm-10-mai-2011.pdf> (21.09.2012)
- [14] Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Hamburg schafft die Energiewende – Strategische Beteiligung Hamburgs an den Netzgesellschaften für Strom, Gas und Fernwärme. 29.11.2011. <http://www.hamburg.de/contentblob/3170704/data/energiewende-mitteilung-buergerschaft.pdf> (21.09.2012)

[14a] Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel.
(25.06.2013)<http://www.hamburg.de/contentblob/4052864/data/aktionsplan-anpassung-an-den-klimawandel.pdf>

[15] Sozioökonomische und SWOT-Analyse für das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg, Rambøll Management Consulting, 2013. S. 53ff.

[16] Siemens AG 2011: German Green City Index. München.

[17] Sozioökonomische und SWOT-Analyse für das Operationelle Programm EFRE 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg, Rambøll Management Consulting, 2013. S. 70ff.

[17a] Luftreinhalteplan für Hamburg 1. Fortschreibung 2012
<http://www.hamburg.de/contentblob/3744850/data/fortschreibung-luftreinhalteplan.pdf>

[18] Bei der Verursacherbilanz handelt es sich um eine auf den Endenergieverbrauch eines Landes bezogene Darstellung der Emissionen. Im Unterschied zur Quellenbilanz werden hierbei die Emissionen der Kraft- und Heizwerke sowie generell des Umwandlungsbereichs nicht als solche ausgewiesen, sondern nach dem Verursacherprinzip den sie verursachenden Endverbrauchersektoren zugeordnet. Diese Bilanzierungsform wird nicht einheitlich auf Bundesebene erstellt und bietet sich somit nicht für einen Vergleich an. Da in Hamburg jedoch deutlich mehr Energie aus CO₂-relevanten Energieträgern verbraucht als erzeugt wird, was in der Quellenbilanz nicht abgebildet wird, und gleichzeitig die Bundesrepublik nur einen relativ geringen Stromexportsaldo aufweist, kann der Wert der Hamburger Verursacherbilanz der Quellenbilanz des Bundes gegenübergestellt werden.

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten in Bezug auf die Partnerschaftsvereinbarung auf der Grundlage einer Aufstellung der regionalen und – gegebenenfalls – nationalen Erfordernisse, einschließlich des Erfordernisses der Bewältigung der Herausforderungen, die in den entsprechenden gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV angenommenen länderspezifischen Empfehlungen und den entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 AEUV angenommenen Ratsempfehlungen genannt sind, unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 1: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse	Spezifisches Ziel 1 "Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur": <ul style="list-style-type: none"> • Anteil FuE-Ausgaben am BIP unter dem Europa 2020-Ziel und unter Bundesdurchschnitt; Erhöhung der FuE-Ausgaben

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>angestrebt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Breit aufgestellte Wissens- und Forschungslandschaft, sollte weiter profiliert werden; weitere Stärkung der anwendungsorientierten FuI-Infrastruktur soll Nutzbarkeit der Ergebnisse für die Wirtschaft verbessern
<p>01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation</p>	<p>1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien</p>	<p>Spezifisches Ziel 2 "Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg" durch die Förderung von FuEuI-Projekten, die bessere Vernetzung aller FuEuI-Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen":</p> <ul style="list-style-type: none"> • In FuE generiertes Know-how wird bislang noch nicht umfassend zugunsten neuer Prozesse und Produkte genutzt; Verbesserung des Wissenstransfers notwendig • Verknüpfungen von Wissenschaft und Wirtschaft in Clustern und Netzwerken sollen intensiviert werden • Finanzierung bedeutendes Innovationshemmnis für KMU: innovative Unternehmen sollen durch bessere Kapitalausstattung in ihren Aktivitäten unterstützt werden
<p>04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft</p>	<p>4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen</p>	<p>Spezifisches Ziel 3 "Reduktion der CO2-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg":</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anknüpfend an „Hamburg schafft die Energiewende“

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
		<p>sollen die Potenziale der Unternehmen zur Reduzierung von CO₂-Emissionen stärker genutzt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integriertes Konzept zur Erhöhung der Energieeffizienz führt zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und Kosteneinsparungen und leistet einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen

1.2 Begründung der Mittelzuweisungen

Begründung der Mittelzuweisungen (Unionsunterstützung) für jedes thematische Ziel und – gegebenenfalls – jede Investitionspriorität, im Einklang mit den Anforderungen an eine thematische Konzentration und unter Berücksichtigung der Ex-ante-Bewertung

Der Freien und Hansestadt Hamburg stehen in der Förderperiode 2014-2020 rund 55,47 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Mit dem Anliegen der Konzentration und stärkeren Ergebnisorientierung bei der Verwendung der Fördermittel wird das für die Förderung von Projekten vorgesehene EFRE-Budget zu 55 Prozent auf das Thematische Ziel 1 und zu 45 Prozent auf das Thematische Ziel 4 fokussiert. Mit der relativ ausgeglichenen Aufteilung des Budgets auf die beiden Themenbereiche Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Wirtschaft wird es möglich, dass in beiden ausgewählten Bereichen ausreichende Mittelvolumina zur Verfügung stehen, damit eine hohe Wirksamkeit der Förderung erreicht und der europäische Mehrwert sichtbar werden kann.

Mit rund 29,29 Mio. Euro werden 55 Prozent der für die Projektförderung vorgesehenen EU-Mittel des in Hamburg zur Förderung von Projekten zur Verfügung stehenden Budgets des EFRE-OP 2014-2020 zur „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ eingesetzt. Die Freie und Hansestadt hat sich zum Ziel gesetzt, sich zu einer Innovationshauptstadt für Europa zu entwickeln. Hierfür sollen u.a. gezielt Investitionen in Forschungsvorhaben und Forschungsinfrastruktur unterstützt werden, die dem Standort zu einer internationalen Spitzenposition verhelfen. Im Rahmen des Strategieprozesses der „Hamburger Innovationsstrategie“ (RIS) wurden hierfür bereits „Strategische Ansatzpunkte“ identifiziert, von denen über den EFRE gezielt die Punkte „Infrastruktur“ und „Fördersystem“ unterstützt werden sollen. Zudem verstärken die vorgesehenen EU-Mittel die im Bereich der „Strategischen Initiativen“ der „Hamburger Innovationsstrategie“ (RIS) vorgesehenen Cluster- und Netzwerkstrukturen.

Durch die Innovationsförderung werden wirksame Impulse zur Erhöhung der Attraktivität und Leistungskraft Hamburgs gegeben, so dass Stadt und Region ihre wirtschaftliche Stärke langfristig sichern und ausbauen können. Mit der Ausgestaltung der Förderung nimmt Hamburg die Vorschläge der EU-Kommission für die deutschen Regionen auf, zukünftig Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, den Wissenstransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor, regionale und überregionale Netzwerke und Cluster sowie den Zugang von KMU zu Finanzmitteln zu unterstützen. Die Förderung von FuI-Infrastruktur einerseits und die Förderung von FuI-Projekten andererseits werden dabei als komplementäre Elemente der Innovationsförderung betrachtet, so dass innerhalb der ersten Prioritätsachse zwei Investitionsprioritäten besetzt werden, um eine möglichst wirksame Förderung von FuI-Aktivitäten zu realisieren.

Außerdem werden rund 23,97 Mio. Euro, damit 45 Prozent der für die Projektförderung vorgesehenen EU-Mittel, zur „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ verwendet. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung des Themas wurde von der EU-Kommission festgelegt, dass für dieses thematische Ziel mindestens 20 Prozent der EU-Mittel einzusetzen sind. Mit der vorgesehenen Mittelallokation geht Hamburg deutlich über diese Vorgabe hinaus. Das vorgesehene Budget ermöglicht es, Unternehmen in Hamburg wirkungsvoll darin zu unterstützen, innovative Vorhaben, wie mit dem europäischen Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) verfolgt, zu realisieren, um Energieeffizienzpotenziale im eigenen Unternehmen aber auch darüber hinaus auszuschöpfen und die Integration der erneuerbaren Energien in die Hamburger Energieversorgung voranzutreiben. In dieser Prioritätsachse werden die Mittel auf eine Investitionspriorität konzentriert, um durch den Einsatz der EU-Mittel größtmögliche Effekte zu erzielen. Im Ergebnis kann ein wirksamer Beitrag zur Bewältigung der Energiewende geleistet und die CO₂-Emissionen reduziert werden, so dass ein positiver Beitrag zum Klimaschutz erbracht wird. Mit dieser Ausgestaltung der Förderung folgt Hamburg den entsprechenden Empfehlungen der EU-Kommission für die deutschen Regionen.

Für die Technische Hilfe werden vier Prozent der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel des EFRE-OP Hamburg 2014-2020 verwendet. Die Mittel sind notwendig, damit den geltenden administrativen Erfordernissen entsprochen werden kann. Die geplanten Mittel ermöglichen eine effiziente Verwaltung, ein bedarfsgerechtes Monitoring und wirksame Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.

Tabelle 2: Überblick über die Investitionsstrategie des operationellen Programms

Priorität sachse	Fonds	Unionsunterstützung (EUR)	Anteil der gesamten Unionsunter- stützung für das operationell e Programm	Thematisches Ziel/Investitionspriorität/spezifisches Ziel	Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren, für die ein Ziel gesetzt wurde
1	ERDF	29.289.607,00	52.80%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 01 - Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <ul style="list-style-type: none"> ▼ 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ1 - Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur ▼ 1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ2 - "Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg" durch die Förderung von FuEul-Projekten, die bessere Vernetzung aller FuEul-Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen 	[EI1.1, EI1.2]
2	ERDF	23.964.224,00	43.20%	<ul style="list-style-type: none"> ▼ 04 - Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft <ul style="list-style-type: none"> ▼ 4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> ▼ SZ3 - Reduktion der CO2-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg 	[EI 2]
3	ERDF	2.218.909,00	4.00%	<p>SZ 4 - Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg</p> <p>SZ 5 - Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg</p>	[EI3.1, EI3.2]

2. PRIORITÄTSACHSEN

2.A BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN, AUSGENOMMEN TECHNISCHE HILFE

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1a
Bezeichnung der Investitionspriorität	Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ1
Bezeichnung des Einzelziels	Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der in Kapitel 1 dargelegten Strategie folgend und anknüpfend an den strategischen Ansatzpunkt „Infrastruktur“ der "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS) sollen anwendungsorientierte FuI-Infrastrukturen im Einklang mit den dort identifizierten Strategischen Spezialisierungsfeldern weiter auf- und ausgebaut werden. Mit der Investitionspriorität wird daher das spezifische Ziel der „Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur“ verbunden. Durch zusätzliche Investitionen in die anwendungsorientierte, insbesondere öffentliche FuI-Infrastruktur wird ein Beitrag zur Erhöhung des mit FuE-Aufgaben befassten Personals geleistet. Die zusätzlich geschaffenen Kapazitäten stärken die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt.</p> <p>Neben der Aufwertung als Forschungsstandort wird Hamburg durch den Ausbau anwendungsorientierter Forschungseinrichtungen und Innovationsinfrastrukturen als Standort für innovative und wissensbasierte Unternehmen attraktiver. Es werden für KMU zusätzliche Anknüpfungspunkte geschaffen, um innovatives Wissen und Technologien in marktfähige Produkte zu überführen. Der Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen schafft zusätzliche Kooperationsräume zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Neben Unternehmen werden so auch hochqualifizierte Fachkräfte angezogen.</p> <p>In Hamburg beläuft sich die Zahl der mit FuE-Aufgaben betrauten Personen in den Sektoren Staat, private Institutionen ohne Erwerbszweck und Hochschulen auf 6.792 (2011). Ihr Anteil an den Hamburger Erwerbstätigen liegt bei 0,59 Prozent und damit zwar über dem Bundesschnitt, aber deutlich hinter dem Wert in anderen deutschen Großstädten zurück. Ziel ist eine Steigerung dieser Relation durch den gezielten Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, wie z.B. die Errichtung, den Umbau oder die Ausstattung von Gebäuden und Laboreinrichtungen zur Nutzung für FuEuI-Tätigkeiten.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ1 - Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1.1	Anteil FuE-Personal (VZÄ) in öffentlichen Einrichtungen und Hochschulen an Erwerbstätigen	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	0,59	2011	0,6 - 0,8	Statistisches Bundesamt - Statistisches Jahrbuch	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>Mit dem Spezifischen Ziel 1 „Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur“ werden in Hamburg im Sinne des strategischen Ansatzpunktes „Infrastruktur“ der „Hamburger Innovationsstrategie“ (RIS) der Auf- und Ausbau anwendungsorientierter, insbesondere öffentlicher FuEuI-Kapazitäten gefördert.</p> <p>Folgende Maßnahme ist beabsichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme: Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen <p>Es ist geplant, den Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen, die im Themenbereich der Hamburger Zukunftsfelder und Cluster [1] tätig sind, einschließlich der Ausgaben zur Ausstattung der geförderten Einrichtungen, zu unterstützen. Hierzu können unter anderem auch Maßnahmen zählen, die einen Beitrag zur Verwirklichung der EU-Strategie "Blaues Wachstum" leisten. Denkbar ist beispielsweise die Etablierung eines Fraunhofer-Institutes, welches im Themenbereich eines der Hamburger Cluster forscht und so einen Beitrag zur Entwicklung der „Strategischen Initiativen“ der „Hamburger Innovationsstrategie“ (RIS) und der dort identifizierten Strategischen Spezialisierungsfeldern leistet. Auch die Unterstützung des Aufbaus von Infrastrukturen, welche die Umsetzung und Verwertung von innovativem Wissen erleichtern, ist im Sinne des strategischen Ansatzpunktes „Infrastruktur“ der in dieser Maßnahme möglich.</p> <p>Mit dieser fokussierten Förderung werden die erforderlichen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Generierung, Verwertung und den Transfer von innovativem Wissen maßgeblich verbessert, was gleichermaßen der Wissenschaft und der Wirtschaft zu Gute kommt. Es werden zusätzliche FuI-Kapazitäten für die Erschließung neuer zukunftsfähiger Technologien, für die (Weiter-) Entwicklung von Verfahren und die Übertragung von Technologien und Verfahren auf neue Anwendungsbereiche bereitgestellt.</p> <p>Eine verbesserte Infrastruktur mit einer höheren Anzahl an FuE-Personal und einer Vernetzung der FuE-Einrichtungen ermöglicht den leichteren Zugang zu FuE-Erzeugnissen und trägt so durch den regen Austausch der Beteiligten, auch aufgrund der räumlichen Nähe, zu einer besseren Verwertung und einer</p>	

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
<p>leichteren Umsetzung von Innovation bei.</p> <p>Durch die Förderung wird die Forschungs- und Innovationslandschaft weiter ausgebaut, diversifiziert und in ihrer Anwendungsorientierung gestärkt. Herausragende anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen und Innovationsinfrastrukturen erhöhen die Attraktivität des Innovationsstandortes und regen die hier betriebenen Entwicklungsaktivitäten an. Hamburg erhöht seine Anziehungskraft auf FuE-Fachkräfte und auf innovationsorientierte Unternehmen und Gründer. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze sowohl in den öffentlichen Forschungseinrichtungen als auch in den innovationsorientierten Unternehmen geschaffen. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit Hamburgs insgesamt.</p> <p>Bei den Investitionen in den Neu- oder Ausbau von Gebäuden oder baulichen Anlagen im Bereich der Förderung von Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen und bei der Investitionstätigkeit von KMU sollten naturnahe Lösungen im Bereich der "grünen Infrastrukturen" sofern wirtschaftlich realisierbar berücksichtigt werden. Beispiele hierfür sind zum Beispiel "breathing spaces", grüne Dächer und Wände, natürliche Verbindungen und Netzwerke sowie anpassungsfähige und multifunktionale Orte.</p> <p>Zielgruppen und Förderungsempfänger</p> <p>Unmittelbare Zielgruppe und Empfänger der Förderung werden universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in Hamburg und Träger entsprechender Einrichtungen sowie in Forschung und Innovation kooperierende Unternehmen bzw. die Träger entsprechender Infrastrukturen sein.</p> <p>Mittelbare Zielgruppe ist zum einen das FuE-Personal, für das durch den Auf- und Ausbau anwendungsorientierter Forschungs- und Innovationseinrichtungen zusätzliche Entwicklungsperspektiven entstehen. Zum anderen zählen hierzu Unternehmen, vor allem KMU, da sie von der zusätzlichen Infrastruktur bzw. den zusätzlichen Angeboten für den Wissens- und Technologietransfer profitieren.</p> <p>[1] Eine Darstellung der Hamburger Cluster und der für Hamburg identifizierten Zukunftsfelder findet sich in den strategischen Leitlinien der "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS).</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt durch ein Antragsverfahren.	
Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch eine zuständige Fachbehörde der FHH vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Grundlage von transparenten Kriterien. Vorab wird geprüft, ob das Vorhaben zur Umsetzung der RIS („conditio sine qua non“) beiträgt. Bewertungskriterien sind insbesondere die überregionale Bedeutung der Projekte, das mit der Infrastruktur verbundene Nutzungskonzept und der Beitrag für die Entwicklung der Strategischen Spezialisierungsfelder. In die Bewertung des Nutzungskonzepts werden die Anwendungsorientierung der in der Infrastruktur vorgesehenen Forschungs- bzw. Innovationstätigkeit und der Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele einbezogen.	
Sofern Großunternehmen gefördert werden, ist durch die Verwaltungsbehörde sicher zu stellen, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der EU entsteht.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Der Einsatz von Finanzinstrumenten ist nicht beabsichtigt.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse
Die Durchführung von Großprojekten ist nicht geplant.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO25	Forschung und Innovation: Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungseinrichtungen arbeiten	Vollzeitäquivalente	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			56,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OII.2	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1.750,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	1b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ2
Bezeichnung des Einzelziels	"Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg" durch die Förderung von FuEuI-Projekten, die bessere Vernetzung aller FuEuI-Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der in Kapitel 1 dargelegten Strategie folgend soll im Rahmen dieser Investitionspriorität eine Steigerung der Innovationsaktivitäten des Unternehmenssektors insbesondere durch Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers innerhalb und zwischen Wirtschaft und Wissenschaft erreicht und in diesem Sinne der strategische Ansatzpunkt „Fördersystem“ und die Entwicklung der Strategischen Spezialisierungsfelder der "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS) wirksam unterstützt werden.</p> <p>In Hamburg beläuft sich der Anteil der privaten FuE-Ausgaben am Bruttoinlandprodukt derzeit auf rund 1,3 Prozent (2011). Damit liegt Hamburg deutlich hinter dem im NRP gesetzten Ziel von 2 Prozent und auch hinter dem Wert anderer deutscher Großstädte zurück. Ziel für den Einsatz des EFRE unter diesem spezifischen Ziel ist daher eine deutliche Steigerung der privaten FuE-Tätigkeiten und damit eine Steigerung des Anteils der privaten FuE-Ausgaben am BIP.</p> <p>Durch die Förderung konkreter FuEuI-Projekte des Unternehmenssektors, vorzugsweise im Verbund mit Forschungseinrichtungen sowie durch die Stärkung des Know-how-Transfers innerhalb einzelner Branchen aber auch zwischen den Akteuren unterschiedlicher Branchen wird die Innovationstätigkeit des Unternehmenssektors angeregt und die Kooperationsintensität zwischen Akteuren der Wirtschaft und Wissenschaft gesteigert. Gerade auch für KMU wird ein verbesserter Zugang zu den Erkenntnissen von Forschungseinrichtungen und Hochschulen erreicht, der gegenseitige Austausch intensiviert und es werden zusätzliche Ansatzpunkte für den Unternehmenssektor zur Aufnahme von FuEuI-Aktivitäten geschaffen.</p> <p>Junge innovative Unternehmen bilden mit ihren technologieorientierten Prozessen und Produkten einen bedeutenden Einflussfaktor für die zukünftige Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Derzeit werden ihre Aktivitäten durch Schwierigkeiten bei der Generierung von Fremdkapital gehemmt. Durch die gezielte Bereitstellung zusätzlicher Finanzierungsmöglichkeiten wird das Wachstum dieser Unternehmen gefördert und zusätzliches Potenzial zur Erhöhung der privatwirtschaftlichen FuEuI-Tätigkeit erschlossen.</p> <p>Insgesamt wird im Rahmen dieser Investitionspriorität eine Steigerung der Innovationstätigkeit des Unternehmenssektors,</p>

	insbesondere von KMU erreicht und damit der Anteil der privaten FuE-Ausgaben am BIP gesteigert.
--	---

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ2 - "Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg" durch die Förderung von FuEuI-Projekten, die bessere Vernetzung aller FuEuI-Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI1.2	Anteil der privaten FuE-Ausgaben am BIP	Prozent	Stärker entwickelte Regionen	1,26	2011	1,4 - 1,6	Statistisches Bundesamt	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Mit dem Spezifischen Ziel 2 „<i>Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg</i>“ werden die FuEuI-Aktivitäten der Hamburger Wirtschaft gefördert. Die hierzu vorgesehenen Maßnahmen leisten im Sinne der strategischen Ansatzpunkte „Vernetzung/Kooperation/Transfer“ und „Fördersystem“ sowie im Sinne der „Strategischen Initiativen“ zugleich einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Hamburger Innovationsstrategie. Besonders KMU sollen durch die in dieser Investitionspriorität vorgesehenen Maßnahmen stärkere Anreize erhalten, innovativ tätig zu sein. Die Sicherung und Entstehung von FuI-Arbeitsplätzen in der Wirtschaft wird unterstützt. Die Anziehungskraft der Region Hamburg für hochqualifizierte Fachkräfte steigt.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme 1: Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen <p>Mit der Förderung von konkreten FuEuI-Vorhaben soll die Innovationskraft von Unternehmen und ihre Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen gestärkt werden. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf FuEuI-Vorhaben, die gemeinsam von KMU und Forschungseinrichtungen durchgeführt werden (sog. Verbundvorhaben). Darüberhinaus ist auch die Förderung von betrieblichen Investitionen und damit verbundener Ausgaben zur Entwicklung und Umsetzung innovativer Vorhaben beabsichtigt. Beispielsweise können dies Vorhaben zur Entwicklung und Optimierung von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen sein, die nicht auf routinemäßigen Änderungen beruhen und zu einer deutlichen Effizienz- und Kostenoptimierung beitragen. Inhaltlich liegt der Fokus auf Vorhaben in den für Hamburg bedeutsamen Technologie- und Zukunftsfeldern.</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme 2: Stärkung von Vernetzungen und Clustern <p>Diese Maßnahme knüpft an die in die "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS) eingebettete Clusterpolitik von Hamburg an. Durch den Austausch mit</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

unterschiedlichen Akteuren sowohl ihres Wirtschaftszweigs als auch dazu komplementärer Bereiche können Unternehmen zusätzliche Potenziale für Produkt- und Prozessinnovationen erkennen und erschließen. Durch gezielte Förderung wird daher der weitere Ausbau der clusterbezogenen und clusterübergreifenden Vernetzung angestrebt. Dieser trägt dazu bei, dass Unternehmen zusätzliche Innovationspotenziale erkennen, der Wissenstransfer intensiviert wird und konkrete Kooperationen angebahnt werden. Damit können Unternehmen dazu angeregt werden, zusätzliche Innovationsaktivitäten zu ergreifen. Häufig erscheinen den einzelnen Akteuren die für die Initiierung bzw. den Ausbau und die Betreuung eines Netzwerks anfallenden Kosten allerdings höher, als der sich aus dem Netzwerk unmittelbar ergebende Nutzen, obwohl die aus dem Netzwerk in Summe resultierenden Vorteile aller Akteure die Kosten deutlich überwiegen[1]. Durch die unter dieser Maßnahme beabsichtigte Förderung soll dieses Dilemma überwunden und wünschenswerte Vernetzungen und Kooperationen induziert und auf diesem Wege die Innovationstätigkeit von Unternehmen angeregt werden.

Unter diese Maßnahme fällt beispielsweise die Förderung des Aufbaus und der Weiterentwicklung von innovativen Plattformen oder thematisch fokussierter Teilnetzwerke *innerhalb* bestehender Cluster. Aber auch die Vernetzung *zwischen* den bestehenden Clustern und Netzwerken kann Gegenstand einer konkreten Förderung sein, um durch die branchenübergreifende Verknüpfung einen Beitrag zur Erschließung neuer Spezialisierungsfelder in Hamburg zu leisten. Um innovative Potenziale einer Branche auch in anderen Wirtschaftsbereichen nutzbar zu machen, kann auch die Initiierung von Kooperationen zwischen Akteuren eines Clusters / Netzwerks und Akteuren anderer Branchen Gegenstand eines Fördervorhabens unter dieser Maßnahme sein, ein Fokus könnte hier beispielsweise auf der Kreativwirtschaft liegen.

In Hinblick auf den Fördergegenstand ist bei dieser Maßnahme in erster Linie die Förderung von Netzwerk- bzw. Clustermanagements und von Koordinierungsstellen, einschließlich deren personeller und technischer Ressourcen, vorgesehen.

• **Maßnahme 3: Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen**

Für junge innovative Unternehmen ist die Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung eine zentrale Herausforderung. Häufig haben sie aufgrund des relativ hohen Ausfallrisikos innovativer Vorhaben einen erschwerten Zugang zu Fremdkapital. Eingeschränkte Finanzierungsmöglichkeiten können für diese Unternehmen insbesondere in der Frühphase auch in Hamburg ein erhebliches Wachstumshindernis darstellen.[2] Es ist daher beabsichtigt, im Rahmen des Operationellen Programms insbesondere junge, innovative Unternehmen, die die Entwicklung von neuen und vielversprechenden Produkten und/oder Dienstleistungen verfolgen, unter Einsatz eines Finanzierungsinstruments zu stärken. Mit dem Instrument soll in der Frühphase die Finanzierung verbessert werden. Die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehene Bereitstellung von Risikokapital soll gleichzeitig private Geldgeber anregen, zusätzlich

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
------------------------------	---

privates Kapital für junge, innovative Unternehmen zur Verfügung zu stellen.

Zielgruppen und Förderungsempfänger

Zielgruppe und Begünstigte der **Maßnahme 1** sind Unternehmen, insbesondere KMU, die über eine Betriebsstätte in Hamburg verfügen, sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Standort in Hamburg.

Mögliche Empfänger der Fördermittel im Rahmen der **Maßnahme 2** sind Koordinierungsstellen von Netzwerken und Clustern sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einer Betriebsstätte in Hamburg oder Forschungs- und Bildungseinrichtungen, die zum Ziel haben, durch ihre Tätigkeit die innovations- und technologieorientierten Kooperationen vorrangig von KMU und anderen Innovationspartnern anzuregen. Die Zielgruppe sind die Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen und andere Netzwerkakteure, die über die stärkere Vernetzung eine Erhöhung der privatwirtschaftlichen FuI-Aktivitäten anregen.

Zielgruppe und Förderempfänger der **Maßnahme 3** sollen insbesondere junge innovative Unternehmen[3] sein.

Synergien der Maßnahmen mit anderen EU-Förderprogrammen

Durch die in der Prioritätsachse 1 geplanten Maßnahmen können sich vielfältige Synergien mit anderen EU-Förderprogrammen ergeben, insbesondere mit dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ sowie dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen „COSME“, vgl. hierzu auch im Folgenden Kapitel 8.2.

Mit Hilfe der EFRE-finanzierten Projekte werden Unternehmen, Hochschulen und andere Organisationen in die Lage versetzt, sich für eine zukünftige Teilnahme an einem Horizont 2020-Projekt zu qualifizieren, für die häufig die Innovationsinfrastruktur oder die nötigen Kapazitäten vor Ort fehlen. Mit der Maßnahme 3 der Prioritätsachse 1 des OP sollen durch revolvingende Finanzinstrumente zum weiteren Ausbau von FuE-Aktivitäten junge, innovative

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Unternehmen unterstützt werden. Diese Maßnahme soll die Innovationskraft Hamburgs stärken und neue potentielle Antragsteller für Horizont 2020 hervorbringen. Es soll sich voraussichtlich um einen Beteiligungsfonds für innovative Unternehmen handeln.</p> <p>Förderprogramme unter Nutzung von Horizont 2020-Finanzierungsmöglichkeiten, die von Finanzintermediären wie der KfW deutschlandweit angeboten werden, können auch von Hamburger Unternehmen in Anspruch genommen werden. Zudem wird Hamburg im Laufe der Förderperiode prüfen, ob es sinnvolle Ansatzpunkte für das Auflegen regionaler Förderinstrumente unter Nutzung der Horizont 2020-Risikokapital- oder –Bürgschaftsmöglichkeiten gibt. Hierbei werden mögliche Synergien mit den EFRE-Maßnahmen berücksichtigt werden. So können die neuen Finanzinstrumente von Horizont 2020 eine mögliche Anschlussfinanzierung der EFRE-Projekte bieten. Beispielsweise fördert die Maßnahme 1 der Prioritätsachse 1 des OP Kooperationsprojekte zwischen KMU und Hochschulen bis zur Entwicklung eines ersten Piloten. Die anschließende Finanzierung der Demonstrations- und Vermarktungsphase könnte durch Darlehensprogramme unter Nutzung von Horizont 2020 gesichert werden. Im Gegensatz zum verhältnismäßig geringen EFRE-Volumen in Hamburg können die Finanzinstrumente unter Horizont 2020 einen deutlich höheren Finanzierungsbedarf abdecken.</p> <p>Im Rahmen der Clusterpolitik ergänzen sich COSME und EFRE insofern als bei COSME die internationale/europäische Zusammenarbeit von Clustern durch gemeinsame Strategien, Roadmaps und Plattformen gefördert werden, während sich EFRE mit der Maßnahme 2 der Prioritätsachse 1 „Stärkung von Vernetzungen und Clustern“ auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Hamburger Clustern konzentriert. Beispielsweise können sich Mitglieder der Hamburger Cluster zu gemeinsamen Projekten zusammenschließen um somit Innovationspotentiale zwischen den jeweiligen Technologiefeldern zu erschließen.</p> <p>Ein weiterer wichtiger Synergieeffekt kann durch die von COSME angebotenen Finanzinstrumente entstehen. Diese Finanzinstrumente sind offen für alle KMU und richten sich an Vorhaben zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, bei denen es nicht primär um Innovationsvorhaben handeln muss. Der thematische Schwerpunkt liegt demnach auf Wachstum und Expansion, sodass es nicht zu Überschneidungen sondern vielmehr zu wertvollen Ergänzungen zwischen den durch EFRE und COSME finanzierten Vorhaben kommen kann. Förderprogramme unter Nutzung von COSME-Finanzierungsmöglichkeiten, die von Finanzintermediären wie der KfW deutschlandweit angeboten werden, können auch von Hamburger Unternehmen in Anspruch genommen werden. Zudem wird Hamburg im Laufe der Förderperiode prüfen, ob es sinnvolle Ansatzpunkte für das Auflegen regionaler Förderinstrumente unter Nutzung der COSME-Risikokapital- oder –Bürgschaftsmöglichkeiten gibt. Hierbei werden die Passung und mögliche Synergien mit den EFRE-Maßnahmen berücksichtigt werden.</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>[1] Wipprich, M. 2008: Größe und Struktur von Unternehmensnetzwerken.</p> <p>[2] Siehe dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 1.1.1 dieses Programms und die Befunde der sozioökonomischen und SWOT-Analyse.</p> <p>[3] Definition junge und innovative Unternehmen gemäß dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Kommission (2006/C 323/01).</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>Die Identifikation von Förderprojekten erfolgt entweder durch ein Antrags- oder ein Wettbewerbsverfahren.</p> <p>Die Projektauswahl wird grundsätzlich durch die zuständigen Stellen, bei den Maßnahmen 1 und 3 unterstützt durch ein Expertengremium, vorgenommen. Die Bewertung der Anträge erfolgt auf der Grundlage von transparenten Kriterien, die den Innovationsgrad der Projekte, deren Anwendungs- bzw. Marktorientierung und die inhaltlichen Übereinstimmungen zu den Hamburger Clustern und Zukunftsfeldern berücksichtigen. Für die Projektauswahl in der Maßnahme 2 wird außerdem der Beitrag der Projekte zur Weiterentwicklung des Bereichs der „Strategischen Initiativen“ der „Hamburger Innovationsstrategie“ (RIS) berücksichtigt. Beiträge der Projekte zur Erreichung der Querschnittsziele werden herangezogen, soweit dies möglich und sinnvoll ist.</p> <p>Sofern Großunternehmen gefördert werden, ist durch die Verwaltungsbehörde sicher zu stellen, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der EU entsteht.	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
<p>In der Investitionspriorität 1b ist geplant, ein Finanzinstrument einzusetzen. Es soll sich voraussichtlich um einen Beteiligungsfonds für innovative Unternehmen handeln.</p> <p>Zusätzlich soll während der Laufzeit des Operationellen Programms geprüft werden, ob Hamburgs Ziele in der Innovationsförderung durch die ergänzende Einführung eines aus dem EFRE-kofinanzierten, darlehensbasierten Finanzinstruments („Innovationsdarlehen“) noch besser als mit der bisher auf Basis von Zuschüssen praktizierten Projektförderung erreicht werden können.</p> <p>Es ist beabsichtigt, mit den Fördermitteln zum Beispiel offene Beteiligungen sowie Gesellschafterdarlehen, die mit Rangrücktritt und gegebenenfalls mit Wandlungsoption ausgestattet sind, für innovative Unternehmen bereitzustellen. Der Fokus könnte dabei zum Beispiel auf der Zielgruppe der jungen innovativen Unternehmen liegen. Die Rückflüsse aus Veräußerungen könnten in die Unterstützung innovativer Unternehmen reinvestiert werden.</p> <p>Mit einem derartigen Finanzinstrument würde ein Beitrag zur Verbesserung der Finanzierungssituation der Zielgruppe geleistet und durch das zusätzliche Angebot die Gründungs- und Entwicklungsaktivitäten innovativer Unternehmer unterstützt werden. Das Finanzinstrument soll einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung der "Hamburger Innovationsstrategie" (RIS) leisten und orientiert sich mit Blick auf seine thematische Ausrichtung an den Zukunftsfeldern der RIS.</p> <p>Eine Ex-Ante-Bewertung als Voraussetzung für die Einführung eines EFRE-kofinanzierten Finanzinstruments ist noch nicht erfolgt. Es ist vorgesehen,</p>	

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
diese 2014/2015 durchzuführen.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien
Hamburg beabsichtigt nicht, Großprojekte umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer, soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien					
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung

					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			60,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
CO03	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			24,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			8,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OI1.5	Zahl der unterstützten FuE-Vorhaben	FuE-Vorhaben	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich

OI1.6	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke	Cluster/Netzwerke	EFRE	Stärker entwickelte Regionen				4,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OI1.9	Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen als Folge der Maßnahme im 3. Jahr nach Projektende	VZÄ	EFRE	Stärker entwickelte Regionen				12,00	Datenbankverfahren zur integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Nur für Programme, die durch den ESF unterstützt werden (vgl. Guidelines for the Content of the Operational Programme, S. 19). Hier nicht einschlägig.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikators	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
CO27	O	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2.000.000,00			8.000.000,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	
FII	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			12.880.000,00			58.570.000,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation											
ID	Art des Indikator	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des
IS1	D	Gebäudefläche in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, für die eine Baugenehmigung erteilt worden ist	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			1750			1.750,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	
OII.2	O	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen	Quadratmeter	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			0			1.750,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

Der für die im **Spezifischen Ziel 1** („Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur“) geplante Maßnahme als OI 1.2 festgelegte Zielwert basiert auf Erfahrungswerten der Fraunhofer Gesellschaft für ähnliche Infrastrukturen einerseits und den bekannten Bedarfen des in Hamburg bereits bestehenden Forschungsbereichs andererseits. Der Indikator wird gemeinsam mit dem OI 1.1 erhoben und ergibt sich aus der genannten steigenden Zahl an Wissenschaftlern. Durch eine erwartete Steigerung der Anzahl der Wissenschaftler der Fraunhofer Gesellschaft von derzeit 3,6 pro Jahr während des Förderzeitraumes, steigt auch der Bedarf an Infrastruktur. Um den Unwägbarkeiten eines Bauvorhabens inkl. des vorangehenden Baugenehmigungsverfahrens Rechnung zu tragen, wird für Ende 2018 als Mindestimplementierungsschritt IS 1 das Vorliegen der Baugenehmigung festgelegt

Im **Spezifischen Ziel 2** („Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg“) sollen die der Maßnahme 1 zuzuordnenden FuEuI-Projekte mit dem Indikator CO 27 erfasst werden. Nach der Einschätzung des zuständigen Fachreferats und den Erfahrungen aus bisheriger Projektförderung wird dabei im Bereich der technologieorientierten FuE-Projekte bis 2023 von 9 geförderten Projekten mit einem erwarteten durchschnittlichen Projektvolumen von ca. 1,5 Mio. Euro, also insgesamt bis zu 13,5 Mio. Euro ausgegangen, für die eine private Beteiligung in Höhe von bis zu 50% der Gesamtausgaben vorgesehen ist. Nach der aktuellen Hamburger FuE Förderrichtlinie können Vorhaben der Forschung und Entwicklung zu 50-80% bei industrieller Forschung und zu 25-45% bei experimenteller Entwicklung gefördert werden. Erfahrungswerte aus dem vergangenen Jahr zeigen, dass vornehmlich Projekte der industriellen Forschung gefördert wurden, also Projekte mit einer Förderquote zwischen 50 und 80% aus öffentlichen Mitteln. Da für den Bereich der technologieorientierten FuE-Projekte das Ziel formuliert wurde, den privaten Anteil an FuE-Investitionen zu erhöhen, wird ein durchschnittlicher Anteil von privaten Investitionen i.H.v. 50% als Ziel gesetzt. Diese Vorhaben fließen mit einem Wert von gerundet 6,5 Mio. Euro in den Indikator ein (rechnerisch: 6,75 Mio. Euro). Zurzeit liegt der Anteil privater Investitionen im Themenfeld „Innovation, Technologie, Cluster“ der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation bei 35%.

Hinzukommen die im Bereich Gesundheitswirtschaft/Life Science geplanten 3 Projekte mit einem durchschnittlichen Gesamtvolumen von 2 Mio. Euro. Hier wird angestrebt, bei einem EFRE-Fördervolumen von insgesamt 3 Mio. Euro anteilige private Mittel in Höhe von wenigstens 1,5 Mio. Euro einzuwerben. Die angesetzten Werte beruhen auf Erfahrungen aus bisherigen Förderungen und aus Erkenntnissen von Gesprächen, die die Fachbehörde mit unterschiedlichen Akteuren des Gesundheitswirtschaftsclusters geführt hat. Aufgrund den in der Hamburger FEI-Richtlinie festgelegten Fördersätzen (Hochschulen = 100%, KMU = 35%, sonstige Unternehmen = 15%) sowie der Tatsache, dass vor allem Projekte von Hochschulen und KMU's gefördert werden sollen, erscheint eine Eigenmittelquote von 25% als realistisch. Dies entspricht auch den Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-2013.

Da davon ausgegangen werden muss, dass in der Anfangsphase des EFRE-Programms die Projektträger Zeit zum Finden von Kooperationspartnern, zur Abstimmung der Anträge und zum Aufsetzen der Projekte einschließlich ggf. der Einstellung von Personal benötigen werden, muss davon ausgegangen werden, dass das bis 2018 in abgeschlossenen Projekten investierte private Kapital noch deutlich unter der Hälfte des Zielwerts liegen wird. Es wird für 2018 mit einem Wert von 2 Mio. Euro geplant.

Begründung des finanziellen Leistungsrahmens (FI 1)

Als finanzieller Indikator wird jeweils der Gesamtbetrag ausgewiesen, in dessen Höhe bis zum Stichtag tatsächlich getätigte zuschussfähige Ausgaben im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde mindestens erfasst sein sollen. Für das EFRE-OP Hamburg gilt es aufgrund von Erfahrungen aus der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 zunächst vor allem, trotz des verspäteten Programmstartes in 2015 eine Mittelentbindung in der Förderperiode 2014 - 2020 vollständig zu vermeiden. Entsprechend wurden die Zielwerte für 2018 realistisch zurückhaltend gesetzt und liegen für die Prioritätsachse 1 bei ca. 22% des für 2023 angestrebten Wertes.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation
-----------------	--

Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	056. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	8.449.951,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	057. Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	817.931,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	058. Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	10.000.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	062. Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	5.771.725,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	063. Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMU	3.250.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	064. Forschungs- und Innovationsprozesse in KMU (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.000.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	23.289.607,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	03. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Risikokapital, Beteiligungskapital oder Gleichwertiges	5.500.000,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	500.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	29.289.607,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	29.289.607,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation
Es sind aus der technischen Hilfe keine spezifischen Maßnahmen zur Verstärkung der administrativen Kapazitäten geplant, die speziell auf diese Prioritätsachse bezogen sind.	

2.A.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Reduzierung von CO2-Emissionen

- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird ausschließlich durch auf EU-Ebene eingerichtete Finanzinstrumente umgesetzt.
- Die gesamte Prioritätsachse wird durch von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umgesetzt.
- Für den ESF: Die gesamte Prioritätsachse ist auf soziale Innovation oder auf transnationale Zusammenarbeit oder auf beides ausgerichtet.

2.A.2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie, mehr als ein thematisches Ziel oder mehr als einen Fonds betrifft (ggf.)

2.A.3 Fonds, Regionenkategorie und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Regionenkategorie für Regionen in äußerster Randlage und nördliche Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte (falls zutreffend)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	

2.A.4 Investitionspriorität

ID der Investitionspriorität	4b
Bezeichnung der Investitionspriorität	Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

2.A.5 Der Investitionspriorität entsprechende spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID des Einzelziels	SZ3
---------------------------	-----

Bezeichnung des Einzelziels	Reduktion der CO2-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg
Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte	<p>Der in Kapitel 1 beschriebenen Strategie folgend, soll in Hamburg eine effizientere, intelligentere und flexiblere Nutzung der Energie und eine in höherem Maß integrierte Energieversorgung durch die stärkere Einbindung von Hamburger Industrie- und Gewerbetrieben erreicht werden. Mit der Investitionspriorität 4b wird daher das Spezifische Ziel „Reduktion der CO2-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg“ verfolgt.</p> <p>Die Förderung von Investitionen in Industrie- und Gewerbetrieben für eine effizientere und flexiblere Energienutzung leistet einen Beitrag zur Ausgestaltung einer zukunftsfähigen und CO2-ärmeren Energieversorgung in Hamburg. Im Basisjahr 2011 betragen die durch die Verbrauchssektoren „Gewinnung Steine und Erden, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe insgesamt“ sowie „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und übrige Verbraucher“ in Hamburg verursachten CO2-Emissionen rund 8,85 Mio. Tonnen. Durch die unter diesem spezifischen Ziel vorgesehene Förderung wird im Ergebnis eine erhöhte Energieeffizienz, eine Flexibilisierung der Energienutzung und ggf. eine Absenkung des Energiebedarfs und letztendlich eine Reduzierung der CO2-Emissionen der Hamburger Wirtschaft erreicht. Weiterhin tragen die unterstützten Maßnahmen dazu bei, eine erhöhte Aufnahme von regenerativ erzeugtem Strom in das Netz zu ermöglichen. Damit sind positive Umwelteffekte verbunden, aber auch ein ökonomischer Nutzen für die Unternehmen.</p>

Tabelle 3: Programmspezifische Ergebnisindikatoren, aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel (für den EFRE und den Kohäsionsfonds)

Spezifisches Ziel		SZ3 - Reduktion der CO2-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg						
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Regionenkategorie (ggf.)	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
EI 2	CO2-Emissionen in den Verbrauchssektoren Gewinnung Steine und Erden, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe insgesamt sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Mio. Tonnen	Stärker entwickelte Regionen	8,85	2011	7,50	Statistikamt Nord	jährlich

2.A.6 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind (aufgeschlüsselt nach Investitionspriorität)

2.A.6.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und gegebenenfalls die Benennung der wichtigsten Zielgruppen, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete, Arten von Begünstigten

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die im Spezifischen Ziel 3 „Reduktion der CO2-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg“ vorgesehenen Maßnahmen tragen aufeinander aufbauend zu einer Erhöhung der Energieeffizienz in Hamburger Unternehmen und darüber hinaus zu einer Erhöhung der Flexibilität in der Hamburger Energieversorgung bei. Es wird zudem ein Beitrag geleistet, den Anteil regenerativ hergestellten Stroms im Netz zu erhöhen. Im Sinne der hamburgspezifischen Erfordernisse sollen Beratungsleistungen für eine effiziente und flexible Energienutzung und der Einsatz von Technologien in Unternehmen gefördert werden, die einer zukunftsfähigen, intelligenten und integrierten Energieversorgung dienen. Gefördert werden Vorhaben in Industrie- und Gewerbetrieben an Standorten auf dem Gebiet der FHH. Bei der Förderung wird sichergestellt, dass keine nationalen Maßnahmen ersetzt werden.</p> <p>Folgende Maßnahmen sind beabsichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme 1: Förderung von Energieberatungsleistungen für Unternehmen <p>Es sollen Beratungsleistungen in Unternehmen, z.B. für den Aufbau von Energiemanagementsystemen gefördert werden. Im Vorfeld der Beratungsleistungen ist zu ermitteln, welcher Aufwand im Unternehmen erforderlich ist, um die Anforderungen eines zertifizierten Energiemanagementsystems zu erfüllen. Darauf aufbauend wird die Beratungsleistung zur Implementierung noch nicht erfüllter Normbestandteile in den Unternehmen gefördert. Mit Abschluss der Beratung liegt eine energetische Bestandsaufnahme für das geförderte Unternehmen vor und das Unternehmen hat ein zertifizierungsfähiges Managementsystem installiert. Dies kann auch als Vorbereitung für Projekte zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung dienen.</p> <p>Diese Maßnahme wird zum 31. Dezember 2017 eingestellt.</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme 2: Installation von Energiecontrollingsystemen <p>Die Installation von Geräten und Systemen für das Energiecontrolling in Unternehmen wird unterstützt. Denkbar sind Investitionen in Technologien wie</p>	

Investitionspriorität

4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen

z.B. Messgeräte und Messsysteme für Auswertungs- und Visualisierungssoftware. Weiterhin sollen die Kosten für die Aufschaltung der Systeme wie eine zentrale Auswerteeinheit oder Leittechnik gefördert werden. Die Einführung eines Energiecontrollings kann unter anderem auch als Vorbereitung für Projekte zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung dienen.

Diese Maßnahme ist vor Beginn der Förderung eingestellt worden.

- **Maßnahme 3: Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung**

In dieser Maßnahme werden Investitionen von Unternehmen gefördert, die hauptsächlich bei der Vorbereitung und dem Auf- und Ausbau von Projekten zur intelligenten Einbindung des geförderten Unternehmens in die Energieversorgung entstehen. Dies umfasst Vorbereitungen und Aufwendungen für die Einbindung von Energie erzeugenden oder verbrauchenden Anlagen gewerblicher Unternehmen in die Steuerung von Energienetzen, wie z.B. Investitionen in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Speichersysteme, Wärmerückgewinnungsanlagen und Anlagensteuerungssysteme. In dieser Maßnahme geförderte Projekte sollen über die Erhöhung der Energieeffizienz im geförderten Unternehmen hinaus, durch eine flexible Einbindung der Anlagen des Unternehmens in das Energieversorgungsnetz auch einen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz der Hamburger Energieversorgung leisten können.

Förderfähig sind Investitionen in virtuelle Kraftwerke, die das Zusammenschalten von dezentralen Stromerzeugern und -verbrauchern ermöglichen sowie Aufwendungen für Demand Response-Projekte, die darauf abzielen, den kundenseitigen Strombedarf zukünftig durch eine Flexibilisierung der Last (Lastverschiebung) vermehrt nach dem Stromangebot auszurichten. Weitere förderfähige Vorhaben im Sinne von innovativen energetischen Verbundprojekten zwischen Unternehmen als Energieabnehmer und dem Energieversorgungsnetz sind z.B. Anlagen, die unternehmensseitige Energienetze mit dem allgemeinen Energieversorgungsnetz intelligenter verbinden, sowie Anlagen zur Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen für die Wärmebereitstellung in Wärmespeichern im Falle eines Überangebotes im Netz (Power to Heat). Denkbar sind hier beispielsweise die Förderung der Anschaffung und der Installation von KWK-Anlagen, von Wärmepumpen und anderen Anlagen zur Bereitstellung, Einspeisung (Fernwärme) und Speicherung von Wärme im Rahmen von energetischen Verbundprojekten. Hierzu gehört auch das Herstellen von Arealnetzen, die es ermöglichen, direkt an das Unternehmen angrenzende Liegenschaften mit dem unternehmensseitigen Wärmenetz zu verbinden.

Durch die Förderung von Energiemanagementsystemen und Energiecontrolling in Unternehmen wird die Grundlage für die Erschließung ungenutzter Energiespar- und Energieeffizienzpotenziale in Hamburg geschaffen. Die in Maßnahme 3 förderfähigen Projekte zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung leisten einen Beitrag zur Einführung intelligenter und flexibler Energieverteilungs- und Energienutzungssysteme, wie z.B. „smart grids“ und unterstützen somit über die im einzelnen Unternehmen erreichbaren Energieeinsparungen hinaus eine zukunftsfähige und CO₂-ärmere Energieversorgung in Hamburg. Damit wird durch die dem Spezifischen Ziel 3 zugeordneten Vorhaben ein Beitrag zur Reduzierung der CO₂-

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Emissionen und zur Verbesserung der Luftqualität in Hamburg geleistet.</p> <p>Mit den in dieser Prioritätsachse vorgesehenen Maßnahmen leistet der EFRE einen unmittelbaren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung Hamburgs und zur Erreichung der europäischen Klimaschutzziele. Neben den unmittelbaren Positiveffekten auf die Umweltsituation in Hamburg wird auch die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesteigert, da eine intelligentere und flexiblere Energieversorgung in der Regel Kosteneinsparungen für die Unternehmen mit sich bringt. Damit werden gleichzeitig die Anliegen des Querschnittsziels nachhaltige Entwicklung in Hamburg berücksichtigt.</p> <p>Zielgruppen und Förderungsempfänger</p> <p>Zielgruppe und Begünstigte der ursprünglich in dieser Investitionspriorität beabsichtigten Maßnahmen sind alle Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts. Dies können Industrieunternehmen, Produktions- und Dienstleistungsunternehmen, Handwerksbetriebe und Einrichtungen mit vergleichbarer Zielrichtung, wie z.B. Wohnungsbauunternehmen und –genossenschaften, Sportvereine, Stiftungen sowie kirchliche oder soziale Einrichtungen sein.</p> <p>Die Zielgruppe für die verbleibende Maßnahme 3 besteht hauptsächlich aus größeren Industrieunternehmen und Produktionsunternehmen.</p>	

2.A.6.2 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Mit der Zielrichtung der verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energien und der Reduzierung von CO2-Emissionen sind sämtliche förderfähigen Maßnahmen klimaverträglich, weil sie einem weiteren Anstieg der Treibhausgase entgegenwirken und damit den „Hamburger Aktionsplan Anpassung an den Klimawandel“ flankieren. Bei der Projektauswahl wird das Ausmaß des Klimaschutzeffektes, das Potenzial der Projekte zur Steigerung der unternehmensseitigen Energieeffizienz, sowie in Hinblick auf Förderungen in der Maßnahme 3 der Beitrag der Projekte zur flexibleren Energieversorgung in Hamburg, zur Bemessung der Förderung geprüft. Darüber hinaus sollten die ausgewählten Projekte auch eine positive Wirkung in Bezug auf die Luftqualität, insbesondere Feinstaub und NO2, haben.</p> <p>Die Bewertung erfolgt nach Leitsätzen, mit denen der Projektbeitrag eingeordnet werden kann. Die Förderprioritäten resultieren aus der Höhe des</p>	

Projektbeitrages zu den spezifischen Zielen.

Leitgrundsätze für die ursprünglich geplanten Maßnahmen 1 bis 3:

- Das Projekt führt zu einer Reduzierung der CO₂-Emissionen im Unternehmen.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Unternehmen.

Leitgrundsätze für die Maßnahme 1 (enfällt):

- Die über das Projekt vorgenommene Energieberatungsleistung führt zur Implementierung eines zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zur energetischen Bestandsaufnahme und Bewertung der relevanten, energieverbrauchenden Anlagen in einem Unternehmen.
- Die über das Projekt vorgenommene Energieberatung in Unternehmen dient der Vorbereitung für die intelligente Einbindung von Anlagen in die Energieversorgung.

Leitgrundsätze für die Maßnahme 2 (entfiel von Beginn an):

- Die über das Projekt vorgenommene Installation von Energiecontrollingsystemen in Unternehmen dient der Vorbereitung für die intelligente Einbindung von Anlagen in die Energieversorgung.
- Das Projekt ermöglicht das Visualisieren und Auswerten der Energieflüsse im Unternehmen.
- Das Projekt ermöglicht eine zentrale, bedarfsorientierte Steuerung der energieverbrauchenden Anlagen.

Leitgrundsätze für die Maßnahme 3:

- Das Projekt fördert die Verbindung der unternehmensseitigen Energienetze mit den allgemeinen Energieversorgungsnetzen (Strom, Wärme, Gas).
- Das Projekt ermöglicht die Versorgung angrenzender Betriebe mit Energie aus den Anlagen des Unternehmens.
- Das Projekt unterstützt die Interaktion energieerzeugender Anlagen des Unternehmens mit den Energieversorgungsnetzen.
- Das Projekt ermöglicht die Speicherung von Wärme oder Strom.
- Das Projekt unterstützt die vermehrte Aufnahme von erneuerbaren Energien in die Energienetze.

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Die Investition ermöglicht die externe, netzabhängige Steuerung des Energiebedarfs von Anlagen nach dem Angebot erneuerbarer Energien im Netz. • Das Projekt leistet einen Beitrag zum Gesamtumbau der Energieversorgung. Durch das Projekt wird ein Beitrag zur Stabilität der Energieversorgung geleistet. <p>Sofern Großunternehmen gefördert werden, stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass in Folge der finanziellen Unterstützung für das Großunternehmen kein signifikanter Arbeitsplatzverlust an anderen bestehenden Standorten des Großunternehmens innerhalb der EU entsteht.</p>	

2.A.6.3 Geplante Nutzung der *Finanzinstrumente* (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
<p>Die Umsetzung von Projekten zur intelligenteren Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung kann für Unternehmen mit erheblichem investiven Aufwand verbunden sein. Die im Rahmen der vorgesehenen Förderung getätigten Investitionen wirken sich dabei vorteilhaft auf die Effizienz der Energieversorgung in Hamburg insgesamt aus und können eine höhere Integration erneuerbarer Energien bewirken. Längerfristig sind auch Kosteneinsparungen bei den investierenden Unternehmen möglich. In der Prioritätsachse 2 ist im Rahmen der vorgesehenen Förderung von Projekten zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung neben der Zuschussförderung daher auch der spätere Einsatz eines Finanzinstruments möglich. Vorstellbar ist z.B. die Einrichtung eines ergänzenden revolvingierenden Darlehensfonds, um Unternehmen in der Finanzierung notwendiger Investitionen zu unterstützen.</p> <p>Über die Einführung und konkrete Ausgestaltung eines entsprechenden Finanzinstruments wird erst im Zuge der Umsetzung des Operationellen Programms entschieden. Sofern ein Finanzinstrument eingesetzt wird, wird dessen Einrichtung unter Berücksichtigung einer vorher durchzuführenden Ex-Ante-Bewertung erfolgen. In den Interventionskategorien der Prioritätsachse 2 wird für die Finanzierungsform neben Code 01 „nicht-rückzahlbare Zuschüsse“ daher auch der Code 04 „Unterstützung durch ein Finanzinstrument: Darlehen oder Garantien“ vorgesehen. Da der Einsatz eines Finanzinstruments möglich, aber noch nicht definitiv ist und das Mittelvolumen der ggf. über ein Finanzinstrument umzusetzenden Förderung erst im Rahmen der ggf. noch durchzuführenden Ex-Ante-Bewertung genauer bestimmt werden kann, wird für die Finanzierungsform beim Code 04 hier ein</p>	

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Betrag von 500.000 Euro angesetzt.	

2.A.6.4 Geplante Nutzung von Großprojekten (falls zutreffend)

Investitionspriorität	4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
Hamburg beabsichtigt nicht, Großprojekte umzusetzen.	

2.A.6.5 Nach Investitionspriorität und – gegebenenfalls – nach Regionenkategorie aufgeschlüsselte Outputindikatoren

Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren (nach Investitionspriorität, aufgeschlüsselt nach Regionenkategorie für den ESF und – gegebenenfalls – für den EFRE)

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO01	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
CO02	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			10,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich

Investitionspriorität		4b - Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen							
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Fonds	Regionenkategorie (ggf.)	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
					M	F	I		
CO33	Energieeffizienz: Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden	Kunden	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			9,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OI2.1	Zahl der Förderungen zur energetischen Bestandsaufnahme	Förderungen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			2,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OI2.2	Zahl der Unternehmen, die Projekte zur intelligenten Einbindung ihres Betriebs in die Energieversorgung umsetzen	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			9,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OI2.6	Geschätzter Rückgang der CO2-Emissionen	Tonnen pro Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			85.700,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich
OI2.7	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnen pro Jahr	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			76.000,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	jährlich

2.A.7 Soziale Innovation, transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zu den thematischen Zielen 1-7

Prioritätsachse	2 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Nur für Programme, die durch den ESF unterstützt werden (vgl. Guidelines for the Content of the Operational Programme, S. 19). Hier nicht einschlägig.	

2.A.8. Leistungsrahmen

Tabelle 6: Leistungsrahmen der Prioritätsachse (aufgeschlüsselt nach Fonds und für den EFRE und den ESF nach Regionenkategorie)

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen											
ID	Art des Indikatoren	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Fonds	Regionenkategorie	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)			Datenquelle	Erläuterung der Relevanz des Indikators (ggf.)
						M	F	I	M	F	I		
FI 2	F	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			11.820.000,00			47.920.000,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	
OI2.3	O	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen			6,00			10,00	Datenbankverfahren zur Integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen	

Zusätzliche qualitative Informationen zur Festlegung des Leistungsrahmens

1. Kriterien für die Auswahl des Leistungsrahmens (OI 2.3)

Seit 2002 wird in Hamburg das Förderprogramm „Unternehmen für Ressourcenschutz“ (UfR) angeboten, mit dem die Energieeffizienz in Unternehmen verbessert wird. Mit diesem Förderprogramm wurden bisher rund 2.200 Investitionsmaßnahmen in rund 2.000 Unternehmen initiiert. Die Erfahrungen aus diesen Maßnahmen haben gezeigt, dass auch Unternehmen mit hohen Energieverbräuchen den Bezug zwischen der Steigerung der Energieeffizienz und der Flexibilisierung ihrer Energieversorgung zur Energiewende noch nicht hergestellt haben. Deshalb ist es das vorrangige Ziel, möglichst viele Unternehmen aktiv durch die Flexibilisierung ihrer Energieversorgung in die Energiewende einzubinden. Als Leistungsrahmen wurde die Zahl der Unternehmen gewählt, die eine Unterstützung erhalten und damit zum Umbau der Energieversorgung beitragen.

2. Ursprüngliche Berechnungsmethoden und Herleitungen für den Leistungsrahmen (OI 2.3)

Es wird davon ausgegangen, dass 123 Unternehmen für die energetische Bestandsaufnahme eine Unterstützung erhalten. Von diesen 123 Unternehmen setzen 5 Unternehmen weitergehende Projekte zum Energiecontrolling um. Weitere 36 Unternehmen (ca. 30 %) von diesen 123 Unternehmen setzen Maßnahmen zur intelligenten Einbindung ihres Betriebes in die Energieversorgung um. Zusätzlich wird ein Unternehmen pro Jahr akquiriert, das Maßnahmen zur intelligenten Einbindung seines Betriebes in die Energieversorgung umsetzt, ohne eine Förderung für die Beratungsleistungen zur Schaffung eines zertifizierungsfähigen Energiemanagementsystems erhalten zu haben. Insgesamt erhalten somit 130 Unternehmen eine Unterstützung.

• Maßnahme 1: Energetische Bestandsaufnahme

Zielgruppe sind schwerpunktmäßig kleine und mittlere Unternehmen. Für die Einführung eines Energiemanagementsystems kommen in erster Linie Betriebe des produzierenden Gewerbes mit einer Beschäftigungsgröße von 50 bis 249 Mitarbeitern in Frage. In Hamburg gehören zu diesen Wirtschaftszweigen nach dem Statistischen Jahrbuch 2012/2013 insgesamt 249 Betriebe. Hiervon sind geschätzt 40 % abzuziehen, die in den Genuss von Steuererleichterungen kommen. Verbleiben ca. 150 Betriebe aus dem produzierenden Gewerbe.

Darüber hinaus besteht die Zielgruppe auch aus Unternehmen des nicht produzierenden Gewerbes. Insgesamt gibt es nach dem Statistischen Jahrbuch 2012/2013 in diesen Wirtschaftszweigen 1150 Betriebe in der Größenordnung 50 bis 249 Beschäftigte, von denen realistisch ca. 20 % bzw. 230 Betriebe in Ansatz gebracht werden können.

Nach dieser Abschätzung verbleiben ca. 380 Betriebe, die für die Einführung von Energiemanagementsystemen in Frage kommen. Es wird davon ausgegangen, dass jährlich ca. 5 % bzw. 19 Betriebe eine energetische Bestandsaufnahme durchführen. Hochgerechnet auf die gesamte EFRE-Förderperiode und unter Berücksichtigung, dass erst in der zweiten Jahreshälfte mit dem Programm gestartet werden kann, ergibt sich eine Anzahl von insgesamt 123 Förderungen.

• Maßnahme 2: Installation von Energiecontrollingsystemen

Projekte zur Installation von Energiecontrollingsystemen sind zunächst bis Ende 2016 aufgrund derzeit vorhandener Schnittmengen zu nationalen Förderprogrammen zurückgestellt. Bei Aufstellung der Indikatoren für das OP wurde für das Bundesförderprogramm nur eine Laufzeit bis Ende 2015 berücksichtigt. Von 2016 bis 2020 wird dann von einer Förderung pro Jahr ausgegangen. Damit ergeben sich insgesamt 5 Förderungen.

• Maßnahme 3: Umsetzung von Maßnahmen zur intelligenten Einbindung in die Energieversorgung

Zu den Maßnahmen zur Flexibilisierung der Energieversorgung wie z.B. Demand Response, virtuelle Kraftwerke oder Power-to-Heat liegen bisher nur wenige praktische Erfahrungen vor. Diese Maßnahmen sind sehr individuell auf die Anforderungen der Unternehmen zugeschnitten. Ihre Einsparpotenziale sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Als Ansatz wurde daher die Errichtung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) gewählt, die stromgeführt betrieben werden können oder mit einem Wärmenetz/Wärmespeicher verbunden sein können. Für die Installation von KWK-Anlagen liegen aus dem UfR-Förderprogramm Erfahrungswerte vor, die eine Potenzialabschätzung zulassen. Bei einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von 2,5 Mio. € und einem mittleren Fördersatz von 20 % können mit dem eingeplanten Mittelvolumen von 21,5 Mio.€ 43 Maßnahmen gefördert werden.

Der gewählte Ansatz basiert u.a. auf den Erkenntnissen von insbesondere mit Vertretern energieintensiver Unternehmen und Energieversorgern sowie spezialisierten Beratungsbüros geführten Gesprächen.

3. Begründung für den Wert des Etappenziels (Leistungsrahmen OI 2.3)

Ursprüngliche Begründung: siehe Version 1.3 des Operationellen Programms Hamburg EFRE 2014-2020

Änderungsantrag vom 15. Dezember 2017

Im Verlauf der Förderung wurde deutlich, dass sämtliche Werte und auch die Zielgrößen des Indikators maßgeblich vom Fördergeschehen der Maßnahme 3.1 bestimmt und abhängig sind. Insgesamt ist hierbei festzustellen, dass sich durch die bei Aufstellung der Etappenziele und Zielwerte im Zusammenhang mit der Festlegung des Leistungsrahmens nicht bekannten Entwicklungen auf Bundesebene (Einführen einer neuen gesetzlichen Auditierungspflicht und Etablierung eines konkurrierenden Förderprogramms) eine grundlegende Änderung der Rahmenbedingungen für den in Rede stehenden Indikator und die ihm zugeordneten Etappenziele und Zielwerte ergeben hat und diese somit auf falschen Annahmen basieren.

4. Begründung des finanziellen Leistungsrahmens (FI 2)

Als finanzieller Indikator wird jeweils der Gesamtbetrag ausgewiesen, in dessen Höhe bis zum Stichtag tatsächlich getätigte zuschussfähige Ausgaben im Buchführungssystem der Bescheinigungsbehörde mindestens erfasst sein sollen. Für das EFRE-OP Hamburg gilt es aufgrund von Erfahrungen aus der EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 zunächst vor allem, trotz des verspäteten Programmstartes in 2015 eine Mittelentbindung in der Förderperiode 2014 - 2020 vollständig zu vermeiden. Entsprechend wurden die Zielwerte für 2018 realistisch zurückhaltend gesetzt und liegen für die Prioritätsachse 2 bei knapp 25% des für 2023 angestrebten Wertes.

2.A.9 Interventionskategorien

Dem Inhalt der Prioritätsachse entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 7 bis 11: Interventionskategorien

Tabelle 7: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	023. Umweltmaßnahmen zur Verringerung und/oder Vermeidung von Treibhausgasemissionen (einschließlich Behandlung und Speicherung von Methan und Kompostierung)	23.944.224,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	068. Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU und Begleitmaßnahmen	20.000,00

Tabelle 8: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	23.464.224,00
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	04. Unterstützung durch Finanzinstrumente: Darlehen oder Gleichwertiges	500.000,00

Tabelle 9: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	23.964.224,00

Tabelle 10: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
ERDF	Stärker entwickelte Regionen	07. Nicht zutreffend	23.964.224,00

Tabelle 11: Dimension 6 – sekundäres ESF-Thema (Nur ESF und YEI)

Prioritätsachse		2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)

2.A.10 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe einschließlich soweit notwendig Maßnahmen zur Stärkung der administrativen Leistungsfähigkeit von in die Verwaltung und Kontrolle der Programme eingebundenen Behörden und Begünstigten (falls zutreffend) (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Prioritätsachse:	2 - Reduzierung von CO2-Emissionen
Es sind aus der technischen Hilfe keine spezifischen Maßnahmen zur Verstärkung der administrativen Kapazitäten geplant, die speziell auf diese Prioritätsachse bezogen sind.	

2.B BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN FÜR TECHNISCHE HILFE

2.B.1 Prioritätsachse

ID der Prioritätsachse	3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Gründe für die Aufstellung einer Prioritätsachse, die mehr als eine Regionenkategorie umfasst (ggf.)

Nicht zutreffend.

2.B.3 Fonds und Regionenkategorie

Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ 4	Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg	Die Wirksamkeit der Förderung wird durch die gezielte Unterstützung der Verwaltungsabläufe sowie die fortwährende Begleitung und Evaluation des Programms sichergestellt. Dies dient der effektiven und effizienten Implementierung des Programms. Damit wird die Erreichung der Ziele des Operationellen Programms unterstützt.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ 4 - Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
EI3.1	Fehlerquote (rechtsgrundlose Ausgaben) aufgrund der geprüften Zufallsstichprobe in Bezug auf das finanzielle Gesamtvolumen des OP	Prozent								EFRE-Verwaltungsbehörde	jährlich

2.B.4 Spezifische Ziele und erwartete Ergebnisse

ID	Spezifisches Ziel	Ergebnisse, die der Mitgliedstaat mit der Unionsunterstützung erreichen möchte
SZ 5	Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg	Die Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit des EFRE in Hamburg erfolgt über die Durchführung von Informations- und Publicitätsmaßnahmen. Die genannten Zielgruppen werden umfassend und anschaulich über die EFRE-Förderung informiert. Mit öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Publikationen wird die Förderung mit ihren Ergebnissen auch für die Bevölkerung insgesamt sichtbar.

2.B.5 Ergebnisindikatoren

Tabelle 12: Programmspezifische Ergebnisindikatoren (aufgeschlüsselt nach spezifischem Ziel) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		SZ 5 - Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg									
ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert			Basisjahr	Zielwert (2023)			Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
			M	F	I		M	F	I		
EI3.2	Besuche des EFRE-Internetseite	Klicks								EFRE-Verwaltungsbehörde	jährlich

2.B.6 Zu unterstützende Maßnahmen und ihr erwarteter Beitrag zu den spezifischen Zielen (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

2.B.6.1 Beschreibung der zu unterstützenden Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen

Prioritätsachse	3 - Technische Hilfe
<p>Die Mittel der Technischen Hilfe werden eingesetzt, um Maßnahmen im Zusammenhang mit der Analyse, der Verwaltung, dem Monitoring, dem Informationsaustausch sowie mit dem Einsatz der Kontrollsysteme und technischer und administrativer Hilfe durchzuführen. Außerdem können die Mittel für Evaluierungen, Expertenberichte, Statistiken und Studien, für Maßnahmen zur Verbreitung von Informationen, zur Durchführung von Kommunikationsmaßnahmen, die Einrichtung, den Betrieb und die Verknüpfung von computergestützten Verwaltungs-, Monitoring-, Prüf-, Kontroll- und Evaluierungssystemen sowie für weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung eingesetzt werden.</p> <p>Neben personellen Ressourcen kann die Technische Hilfe auch materielle Ressourcen sowie im Bedarfsfall eine Beteiligung externer Sachverständiger kofinanzieren.</p> <p>Mit dem Spezifischen Ziel 4 „Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg“ sind folgende Maßnahmen zur Vorbereitung, Implementierung, Begleitung und Kontrolle der Förderung vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Personal zur Wahrnehmung von Aufgaben der Verwaltungsbehörde (Personalausgaben, Fortbildungs- und Reisekosten) • Übernahme von EFRE-spezifischen Aufgaben der Verwaltungsbehörde durch zwischengeschaltete Stellen • Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der im Rahmen der bewilligten Förderungen geltend gemachten Ausgaben ggf. unter Nutzung externer Fachressourcen 	

Prioritätsachse	3 - Technische Hilfe
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung und Wartung eines Begleit- und Kontrollsystems • Weiterentwicklung der elektronischen Buchführungs- und Dokumentationssysteme unter Berücksichtigung von eCohesion • Konstituierung eines Begleitausschusses und Durchführung regelmäßiger Ausschusssitzungen • Erstellung von vorbereitenden Evaluationen, z.B. für die Einrichtung eines Finanzinstruments • Durchführung von begleitenden Evaluationen und Studien durch externe Gutachter • Externe Begleitung zur Unterstützung der Qualitätssicherung und der regelmäßigen Berichterstattung • Vorbereitung der Förderperiode 2021 - 2028 <p>Hamburg hat bereits seit Beginn der Förderung aus dem EFRE aufgrund seines relativ geringen Mittelvolumens und einer starken thematischen Konzentration schlanke und wenig fehleranfällige Systeme. Generelles Ziel ist es daher, diese funktionsfähigen und bewährten Strukturen und Verfahren beizubehalten. Dennoch wurde für die Förderperiode 2014–2020 bei der „Konzeption und Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme“ durch einen externen Gutachter unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode Optimierungspotenziale identifiziert. Die wesentlichen werden im Folgenden in Abschnitt 10 näher beschrieben und bei der Konzeption der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für das OP 2014-2020 Berücksichtigung finden.</p> <p>Mit dem Spezifischen Ziel 5 “Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg“</p> <p>ist vorgesehen, Informations- und Kommunikationsvorhaben rund um die EFRE-Förderung in Hamburg durchzuführen bzw. zu unterstützen. Neben der breiten Öffentlichkeit sollen auch die potenziellen Antragsteller, die Zuwendungsempfänger, die Multiplikatoren, d.h. zuständige Behörden, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter der Zivilgesellschaft sowie der Begleitausschuss regelmäßig umfassend und anschaulich über die EFRE-Förderung informiert werden. Über das Internet, Printmedien, Newsletter und Veranstaltungen erfolgt eine zielgruppenspezifische Ansprache der Akteure. Hierzu sollen beispielsweise folgende Maßnahmen zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Darstellung aktueller Informationen rund um den EFRE auf der Internetseite www.hamburg.de/efre/ • Druck von Flyern und Broschüren • Erstellung und regelmäßiger Versand eines Newsletters • Durchführung von Veranstaltungen, wie z.B. Auftaktveranstaltung, Informationsveranstaltungen, auch für mit der Umsetzung befasste Stellen, Projektbesichtigungen und Informationsstände im Rahmen größerer Veranstaltungen, z.B. der Europa-Woche • Veröffentlichung von Pressemitteilungen zu besonderen Anlässen und zu besonderen Veranstaltungen, z.B. zum Auftakt des Operationellen 	

Prioritätsachse	3 - Technische Hilfe
<p>Programms oder anlässlich besonderer Ereignisse in Bezug auf geförderte Projekte</p> <p>In beiden Spezifischen Zielen können neben Vorhaben, die unmittelbar auf die Förderperiode 2014-2020 bezogen sind, auch die entsprechenden Maßnahmen im Rahmen der vorangegangenen sowie der nachfolgenden Förderperiode unterstützt werden.</p>	

2.B.6.2 Outputindikatoren, die voraussichtlich zu den Ergebnissen beitragen

Tabelle 13: Outputindikatoren (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse) (für den EFRE/ESF/Kohäsionsfonds)

Prioritätsachse		3 - Technische Hilfe				
ID	Indikator (Bezeichnung des Indikators)	Einheit für die Messung	Zielwert (2023) (fakultativ)			Datenquelle
			M	F	I	
OI3.1	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses	Sitzungen				EFRE-Verwaltungsbehörde
OI3.2	Zahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen	Bewertungen				EFRE-Verwaltungsbehörde
OI3.3	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung	Publikationen				EFRE-Verwaltungsbehörde
OI3.4	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung	Veranstaltungen				EFRE-Verwaltungsbehörde
OI3.5	Zahl der mit Mitteln der Technischen Hilfe kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse	Stellen (Vollzeitäquivalente)				EFRE-Verwaltungsbehörde

2.B.7 Interventionskategorie (aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse)

Entsprechende Interventionskategorien, basierend auf einer von der Kommission angenommenen Nomenklatur, und ungefähre Aufschlüsselung der Unionsunterstützung

Tabellen 14-16: Interventionskategorien

Tabelle 14: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse		3 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121. Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	1.283.909,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122. Bewertung und Studien	835.000,00
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123. Information und Kommunikation	100.000,00

Tabelle 15: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse		3 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	2.218.909,00

Tabelle 16: Dimension 3 – Art des Gebiets

Prioritätsachse		3 - Technische Hilfe	
Fonds	Regionenkategorie	Code	Betrag (EUR)
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	01. Städtische Ballungsgebiete (dicht besiedelt, Bevölkerung > 50 000)	2.218.909,00

3. FINANZIERUNGSPLAN

3.1 Mittelausstattung jedes Fonds und Beträge der leistungsgebundenen Reserve

Tabelle 17

Fonds	Regionenkategorie	2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		Insgesamt	
		Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve	Hauptzuweisung	Leistungsgebundene Reserve
EFRE	Stärker entwickelte Regionen	7.013.708,00	447.683,00	7.154.123,00	456.646,00	7.297.330,00	465.787,00	7.443.373,00	475.109,00	7.592.334,00	484.617,00	7.744.272,00	494.315,00	7.899.236,00	504.207,00	52.144.376,00	3.328.364,00
Insgesamt		7.013.708,00	447.683,00	7.154.123,00	456.646,00	7.297.330,00	465.787,00	7.443.373,00	475.109,00	7.592.334,00	484.617,00	7.744.272,00	494.315,00	7.899.236,00	504.207,00	52.144.376,00	3.328.364,00

3.2 Mittelausstattung insgesamt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung (EUR)

Tabelle 18a: Finanzierungsplan

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (förderfähige Kosten insgesamt oder öffentliche förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) / (e) (2)	EIB-Beiträge (g)	Hauptzuweisung		Leistungsgebundene Reserve		Betrag der leistungsgebundenen Reserve als Anteil der Unionsunterstützung insgesamt (l) = (j) / (a) * 100
						Nationale öffentliche Mittel (c)	Nationale private Mittel (d) (1)				Unionsunterstützung (h) = (a) - (j)	Nationaler Beitrag (i) = (b) - (k)	Unionsunterstützung (j)	Nationaler Beitrag (k) = (b) * ((j) / (a))	
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	29.289.607,00	29.289.607,00	19.750.000,00	9.539.607,00	58.579.214,00	50,000000000000%		27.459.007,00	27.459.007,00	1.830.600,00	1.830.600,00	6,25%
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	23.964.224,00	23.964.224,00	0,00	23.964.224,00	47.928.448,00	50,000000000000%		22.466.460,00	22.466.460,00	1.497.764,00	1.497.764,00	6,25%
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	2.218.909,00	2.218.909,00	2.218.909,00	0,00	4.437.818,00	50,000000000000%		2.218.909,00	2.218.909,00			
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen		55.472.740,00	55.472.740,00	21.968.909,00	33.503.831,00	110.945.480,00	50,000000000000%		52.144.376,00	52.144.376,00	3.328.364,00	3.328.364,00	6,00%
Insgesamt				55.472.740,00	55.472.740,00	21.968.909,00	33.503.831,00	110.945.480,00	50,000000000000%	0,00	52.144.376,00	52.144.376,00	3.328.364,00	3.328.364,00	

(1) Nur auszufüllen, wenn die Prioritätsachsen in Gesamtkosten ausgedrückt werden.

(2) Dieser Satz kann auf die nächste ganze Zahl in der Tabelle gerundet werden. Der genaue Erstattungssatz ist der Satz (f).

Tabelle 18c: Aufschlüsselung des Finanzplans nach Prioritätsachse, Fonds, Regionenkategorie und thematischem Ziel

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	29.289.607,00	29.289.607,00	58.579.214,00
Reduzierung von CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	23.964.224,00	23.964.224,00	47.928.448,00
Insgesamt				53.253.831,00	53.253.831,00	106.507.662,00

Tabelle 19: Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil der Gesamtuweisung für das operationelle Programm (%)
2	23.964.224,00	43,20%
Insgesamt	23.964.224,00	43,20%

4. INTEGRIERTER ANSATZ FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Beschreibung des integrierten Ansatzes für die territoriale Entwicklung unter Berücksichtigung von Inhalt und Zielen des operationellen Programms unter Beachtung der Partnerschaftsvereinbarung; ferner wird dargelegt, wie der Ansatz zur Verwirklichung der Ziele des operationellen Programms und den erwarteten Ergebnissen beiträgt

Die integrierte (fach- und ebenenübergreifende) nachhaltige Entwicklung der Europäischen Union ist von zentraler Bedeutung für den räumlichen Zusammenhalt zwischen ihren Mitgliedstaaten, innerhalb der Staaten, ihren Städten und Regionen. Es wird das nachhaltige, ausgewogene Wachstum unter Einbeziehung der Potenziale aller Städte und Regionen unterstützt.

Hamburg ist ein Stadtstaat, d.h. ein Bundesland, das nur das Gebiet einer Stadt umfasst. Im Kontext der thematischen Konzentration des EFRE-OP 2014-2020 werden mit der Förderung in den Prioritätsachsen 1 und 2 in erster Linie Impulse für die nachhaltige ökonomische und die ökologische Entwicklung der Gesamtstadt gegeben. Zu erwarten sind daraus außerdem positive Effekte für die umgebenden Regionen.

4.1 Von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung (falls zutreffend)

Ansatz für die Nutzung der Instrumente für die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung und die Grundsätze für die Ermittlung der Gebiete, in denen er durchgeführt wird

Von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung sind im EFRE-OP Hamburg nicht vorgesehen.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

(Als Richtwert der Betrag der Zuweisung von EFRE-Mitteln für integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 durchgeführt werden sollen, und als Richtwert die Zuweisung von ESF-Mitteln für integrierte Maßnahmen (falls zutreffend) Im Sinne des Art. 96 Abs. 3 (b) Allg. VO[1] und des Art. 7 Abs. 2 EFRE-VO[2] wird durch das OP kein eigenständiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

Dennoch wirkt das EFRE-OP mit seiner Ausrichtung auf die zwei Prioritäten „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ und die „Reduzierung der CO₂-Emissionen“ mittelbar im Sinne der Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung. In Prioritätsachse 1 wird durch die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Hamburg ein Impuls zur Intensivierung des Wissens- und Technologietransfers gegeben. Mit der daraus resultierenden Standort- und Unternehmensentwicklung stärkt sich die ökonomische Basis der Stadt. In der Prioritätsachse 2 wird durch die Stärkung der Energieeffizienz in Unternehmen im Rahmen von verbessertem Energiemanagement und -controlling sowie von Verbundvorhaben ein Beitrag zu einer intelligenteren und CO₂-ärmeren Energieversorgung in Hamburg geleistet. Der dadurch induzierte Rückgang der Emissionen wirkt sich positiv auf die Umweltsituation und Luftqualität der Stadt aus und trägt damit auch zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung bei.

[1] Europäische Union 2013: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

[2] Europäische Union 2013: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit besonderen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und das Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006. Verordnung (EU) Nr. 1301/2013.

Tabelle 20: Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung – als Richtwert dienender Betrag der EFRE- und ESF-Unterstützung

Fonds	EFRE- und ESF-Unterstützung (Richtwert) (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung aus dem Fonds für das Programm
Insgesamt EFRE	0,00	0,00%
ERDF+ESF INSGESAMT	0,00	0,00%

4.3 Integrierte territoriale Investition (ITI) (falls zutreffend)

Ansatz für die Inanspruchnahme integrierter territorialer Investitionen (ITI) (gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) außer in den von 4.2 erfassten Fällen und ihre als Richtwert dienende Mittelzuweisung im Rahmen jeder Prioritätsachse Integrierte territoriale Investitionen sind im EFRE-OP Hamburg nicht vorgesehen.

Tabelle 21: Als Richtwert dienende Mittelzuweisung für ITI außer in den in 4.2 genannten Fällen (aggregierter Betrag)

Prioritätsachse	Fonds	Als Richtwert dienende Mittelzuweisung (Unionsunterstützung) (EUR)
Insgesamt		0,00

4.4 Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat (falls zutreffend)

Durch das EFRE-OP Hamburg 2014–2020 können prinzipiell auch interregionale und transnationale Maßnahmen mit Empfängern aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat unterstützt werden.

- **Transnationale Zusammenarbeit**

Im Rahmen der INTERREG-Programme ist Hamburg insbesondere in den transnationalen INTERREG B-Programmräumen Ostsee und Nordsee aktiv. Das INTERREG B-Programm Ostsee wird mit den geplanten Förderprioritäten Innovation, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie Transport in der neuen Förderperiode verstärkt zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie beitragen (vgl. hierzu auch 4.5). Durch ihre thematische Übereinstimmung können das Hamburger EFRE-OP und INTERREG in komplementärer Weise zusammenwirken, bspw. beim internationalen Transfer von Fachwissen und der Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze zur Stärkung des Innovationspotentials der Ostseeregion oder zur Reduzierung von CO₂-Emissionen.

Aufgrund seines kleinen Umfangs wird im Hamburger EFRE-OP die Förderung transnationaler und interregionaler Kooperationen keinen eigenen Schwerpunkt bilden; für die Internationalisierung Hamburger Vorhaben und überregionale Kooperationsprojekte sollen vielmehr die sich aus INTERREG ergebenden Fördermöglichkeiten genutzt werden. Sollte für konkrete transnationale Projekte eine Unterstützung aus dem EFRE erforderlich werden, ist eine Förderung des Hamburger Anteils unter dem EFRE-OP Hamburg 2014–2020 möglich. Die Koordination der

Programme und die Identifizierung von Synergien sowie möglicher gemeinsamer Projekte erfolgt in einem regelmäßigen Jour Fixe zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der für INTERREG zuständigen Senatskanzlei.

- **Interregionale Zusammenarbeit**

Hamburg ist eng mit Schleswig-Holstein, Niedersachsen und mit Mecklenburg-Vorpommern verbunden und hat als Oberzentrum der Metropolregion eine zentrale Funktion in der Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern, (Land-)Kreisen und kreisfreien Städten inne. In einem regelmäßigen Europäischen Jour Fixe findet ein Austausch zu europäischen Themen, wie z.B. Umwelt und Verkehr oder Struktur- und Regionalförderung, mit Vertretern Hamburgs und Schleswig-Holsteins sowie der angrenzenden Kreise der benachbarten Länder statt. U.a. werden gemeinsame Projekte zur Förderung in EU-Programmen vorbereitet. Berücksichtigt wird dabei der Grundsatz, dass EU-Mittel im jeweiligen räumlichen Fördergebiet einzusetzen sind. Prinzipiell ist es auch möglich, Projekte, die in der Metropolregion wirken, bundesländerübergreifend zu fördern. Eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Programmverantwortlichen der Länder ist bei derartigen Projekten durch entsprechende Abstimmungsmechanismen sichergestellt.

Im Sinne eines effizienten und umsetzbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem EFRE-OP Hamburg 2014–2020 und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen deutschen Ländern hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel in dem jeweiligen Land verbleiben.

4.5 Beitrag zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen des Programms zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete, je nach den von dem Mitgliedstaat ermittelten Erfordernissen des Programmgebiets (falls zutreffend) (im Fall der Teilnahme der Mitgliedstaaten und Regionen an makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete)

Hamburg liegt im Kooperationsraum der Ostsee. Die Ende Oktober 2009 vom Europäischen Rat gebilligte und nunmehr für den Zeitraum 2014-2020 fortgeschriebene Ostseestrategie hat drei Ziele: „Save the sea“, „Connect the region“ und „Increase prosperity“. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde von der EU ein Aktionsplan erstellt, der 17 „priority areas“ (prioritäre Handlungsfelder) und 5 „horizontal actions“ (horizontale Aktionen) definiert, sowie dazugehörige konkrete Projekte und Maßnahmen benennt. Die FHH hat sich aktiv am Konsultationsprozess zur Erarbeitung der Strategie beteiligt. Überdies wird die priority area „Bildung und Jugend“ federführend von der Hamburger Behörde für Schule und Berufsbildung und der schwedischen Vereinigung Norden koordiniert.

Innerhalb aller „priority areas“ und „horizontal actions“ unterstützen Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg Unternehmen, Vereine und Institutionen ihrer Länder bei der Durchführung einzelner Projekte sowie bei der Beantragung von Fördermitteln. Die vier norddeutschen Länder arbeiten gegenüber dem Ostseerat und dem Auswärtigen Amt eng zusammen, um ihre ostseepolitischen Interessen zu koordinieren und abzustimmen. Die vier Länder treffen sich in der Regel

zweimal jährlich mit dem Auswärtigen Amt zu einer norddeutschen Koordinierungsrunde. Abstimmungen erfolgen darüber hinaus telefonisch oder schriftlich.

Das EFRE-OP Hamburg 2014-2020 ist kohärent mit den Anliegen der makroregionalen EU-Strategie für den Ostseeraum (Ostseestrategie). Die inhaltliche Ausrichtung der Prioritätsachsen entspricht den strategischen Zielstellungen der Ostseestrategie: In den in diesem OP vorgesehenen Prioritätsachsen „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ und „Reduzierung von CO₂-Emissionen“ wird ein Beitrag zur priority area „Innovation“ der Ostseestrategie geleistet. Im Mittelpunkt stehen dabei die Erarbeitung einer gemeinsamen Innovationsstrategie für den Ostseeraum sowie der engere Wissens- und Technologieaustausch der Teilregionen untereinander. Ziel ist die Etablierung der Ostseeregion als ein weltweit führender Wissens- und Innovationsstandort. Mit der in Hamburg geplanten Förderung der FuI-Infrastruktur sowie der gezielten Unterstützung der Unternehmen in ihren Innovationsaktivitäten leistet das EFRE-OP Hamburg einen Beitrag, die Ostseeregion noch dynamischer und innovativer zu machen.

Für die Prioritätsachse „Reduzierung von CO₂-Emissionen“ ergeben sich Anknüpfungspunkte insbesondere in der priority area „Energie“ der Ostseestrategie. Dort wird durch die Erhöhung der Energieeffizienz eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen angestrebt. Auch in der Prioritätsachse 2 im EFRE-OP Hamburg liegt der Fokus auf der Erhöhung der Energieeffizienz. Das Hamburger EFRE-OP folgt somit den Zielen der Ostseestrategie im diesem Bereich.

Sollte für konkrete Projekte der EU-Ostseestrategie eine Unterstützung durch den EFRE erforderlich werden, wäre eine Förderung des Hamburger Anteils unter dem EFRE-OP Hamburg 2014–2020 denkbar. Die Identifizierung möglicher gemeinsamer Projekte zur Unterstützung der Ostseestrategie erfolgt durch einen FHH-internen Austausch zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde und der in Hamburg für die EU-Ostseestrategie zuständigen Senatskanzlei.

**5. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN GEBIETE
ODER DER AM STÄRKSTEN VON DISKRIMINIERUNG ODER SOZIALER
AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUPPEN (FALLS ZUTREFFEND)**

**5.1 Ärmste geografische Gebiete/am stärksten von Diskriminierung oder sozialer
Ausgrenzung bedrohte Zielgruppen**

Entfällt.

**5.2 Strategie zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten
geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer
Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen und gegebenenfalls Beitrag zu dem in der
Partnerschaftsvereinbarung niedergelegten integrierten Ansatz**

Entfällt.

Tabelle 22: Maßnahmen zur Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen

Zielgruppe/geografisches Gebiet	Hauptarten der geplanten Maßnahmen im Rahmen des integrierten Ansatzes	Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Investitionspriorität
---------------------------------	--	-----------------	-------	-------------------	-----------------------

**6. BESONDERE BEDÜRFNISSE DER GEBIETE MIT SCHWEREN UND
DAUERHAFTEN NATÜRLICHEN ODER DEMOGRAFISCHEN NACHTEILEN
(FALLS ZUTREFFEND)**

Für Hamburg nicht relevant.

7. FÜR VERWALTUNG, KONTROLLE UND PRÜFUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN UND STELLEN SOWIE AUFGABEN DER JEWEILIGEN PARTNER

7.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 23: Zuständige Behörden und Stellen

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Name der für die Behörde/Stelle verantwortlichen Person (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Referat EFRE-Verwaltungsbehörde	WF 1
Bescheinigungsbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation; Zentralverwaltung, Referat Haushalts- und Finanzwesen Ämter Z, W, I, Bereich SB, EU-Bescheinigungsbehörde	ZF 21
Prüfbehörde	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Innenrevision	IR
Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), Referat 415, Bundeskasse Trier, BBK Saarbrücken, Kontonr.59001020, BLZ 59000000, IBAN: DE81590000000059001020, BIC: MARKDEF1590	Thomas Meyer

7.2 Einbeziehung der relevanten Partner

7.2.1 Maßnahmen zur Einbindung der relevanten Partner in die Erstellung der operationellen Programme und die Rolle dieser Partner bei Durchführung, Begleitung und Bewertung der operationellen Programme

Die Federführung für die Verwaltung und Durchführung des Operationellen Programms liegt gemäß Art. 125, Abs. 1 der Allgemeinen Verordnung[1] bei der EFRE-Verwaltungsbehörde, die in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI, Referat WF 4) angesiedelt ist.

Beteiligung der Partner im Programmplanungsprozess

Die EFRE-Verwaltungsbehörde suchte beim Erstellungsprozess des Operationellen Programms im Sinne des Partnerschaftsprinzips kontinuierlich den Dialog mit allen relevanten Partnern. Diese waren Mitglieder des EFRE-Begleitausschusses in der Förderperiode 2007-2013 und werden dies auch im EFRE-Begleitausschuss für die Förderperiode 2014-2020 sein. Zu den Partnern zählen[2]:

- **Zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden**

In Hamburg sind dies die BWVI, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), die Behörde für Wissenschaft und Forschung (BWF), die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), die Kulturbehörde (KB) und die Behörde für Justiz und

Gleichstellung (JB) und die Agentur für Arbeit Hamburg. Die Senatskanzlei (SK) wurde aufgrund ihrer zentralen europapolitischen Zuständigkeit für Hamburg eingebunden. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte vertrat als Partner die sieben Bezirke Hamburgs.

- **Wirtschafts- und Sozialpartner**

Dies sind in Hamburg die Handelskammer Hamburg, die Handwerkskammer Hamburg, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V. (UVNord) und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB).

- **Stellen der Zivilgesellschaft, darunter Partner der Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft**

In Hamburg zählt hierzu z.B. die Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und die Hamburg Innovation GmbH /Arbeitsstelle für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Hamburg.

Ausgewählt wurden die Partner zum einen, weil sie zu den übergreifenden Institutionen ihres spezifischen Kompetenzfeldes gehören bzw. die für das OP relevanten Bereiche repräsentieren. Zum anderen erfolgte die Wahl aufgrund positiver Erfahrungen in der Förderperiode 2007-2013, in welcher die Partner bereits im Begleitausschuss vertreten waren. Die gewonnenen Fachkenntnisse bildeten eine gute Basis, auf der in der Planung der Förderperiode 2014-2020 aufgebaut werden konnte.

Im Programmerrstellungsprozess waren die Partner fachkundige Ratgeber und Interessenvertreter. Alle Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner brachten im Rahmen von Begleitgremiumssitzungen, telefonischen und schriftlichen Abstimmungen sowie persönlichen Treffen das Know-how und die Interessen ihres jeweiligen Bereichs bestmöglich ein. Als Ergebnis der Beteiligung der Partner wurde u.a. eine stärkere Berücksichtigung von KMU, insbesondere bei den Maßnahmen der Prioritätsachse 2, in das OP aufgenommen.

- Die **Handelskammer Hamburg** nahm stellvertretend für die etwa 165.000 Mitgliedsunternehmen, mit rund 800.000 Beschäftigten, Stellung. Sie setzte sich vorrangig für marktwirtschaftliche, mittelstands- und existenzgründerfreundliche Rahmenbedingungen sowie für Innovation und eine nachhaltige Stadtentwicklung ein.
- Die **Handwerkskammer Hamburg** vertrat mehr als 15.400 Betriebe mit etwa 129.000 Beschäftigten in den handwerklichen und handwerksähnlichen Gewerken. Die Interessen der Kammermitglieder betrafen - vor allem in Bezug auf kleine und mittelständische Handwerksbetriebe - Investitionen, Technologien und Innovationen.
- Der **UVNord** vertrat als wirtschafts- und sozialpolitischer Spitzenverband Hamburgs und Schleswig-Holsteins Arbeitgeberinteressen. Ihm gehören 71 Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände mit über 34.000 Unternehmen an, die in den beiden Bundesländern rund 1,4 Millionen Menschen beschäftigen. Er nahm überwiegend zu Arbeitsmarkt- und Bildungsthemen sowie der sozialen Sicherung Stellung, insbesondere hinsichtlich der Belange von KMU.
- Der **DGB Hamburg** setzte sich als Dachorganisation der Gewerkschaften Hamburgs für die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen, soziale Gerechtigkeit, faire Löhne, Mitbestimmung, Integration und Gleichberechtigung ein.

- Interessen von Bürgern, Unternehmen und Institutionen hinsichtlich des Arbeits- und Ausbildungsmarktes wurden überdies durch die **Agentur für Arbeit** vertreten.
- Die **Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg**, ein Zusammenschluss von sieben rechtlich anerkannten Hamburger Naturschutzverbänden, ließ das gebündelte Wissen der Verbände zu Vorhaben, die in Natur und Landschaft eingreifen oder diese schützen, einfließen.
- Die **Hamburg Innovation GmbH /Arbeitsstelle für Wissens- und Technologietransfer an der Universität Hamburg** vertrat Unternehmen, Kammern, Verbände, Kommunen sowie Fachbereichs-/Fakultätsleitungen. Sie setzte sich dabei für bessere Rahmenbedingungen im Innovationsbereich ein, z.B. in Bezug auf Verfahrensentwicklung, Vermarktung und Verwertung von Forschungsergebnissen sowie die Vermittlung zwischen Wissenschaftlern und Unternehmen.
- Die **Behörde für Justiz und Gleichstellung (JB)** setzte sich für die besondere Berücksichtigung der Gleichstellung im Programm ein. Sie diente den Fachbehörden als Ansprechpartnerin für Möglichkeiten zur Einbeziehung dieses Aspekts in die Förderung.

Auch mit der **ESF-Verwaltungsbehörde** fand ein enger Austausch statt. Um mögliche Synergiepotenziale bereits im Programmerrstellungsprozess zu erkennen, fanden monatliche Treffen statt. Im Februar 2013 fand zudem ein gemeinsamer Abstimmungstermin zwischen der EFRE-Verwaltungsbehörde, der ESF-Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission statt. Überdies übte die ESF-Verwaltungsbehörde bei wichtigen Terminen, z.B. bei Begleitausschusssitzungen des EFRE, eine beratende Funktion aus.

Beteiligung der Partner bei Implementierung, Monitoring und Evaluation

Implementierung

Die Einbindung der Partner bei der Implementierung des OP erfolgt primär über den Begleitausschuss. Darin werden die obengenannten Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des OP informiert und einbezogen. Als Mitglieder des Ausschusses werden die Partner u.a. an der Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien, des Evaluierungsplans sowie des Kommunikationsplans beteiligt. Über den Begleitausschuss prüfen und genehmigen die Partner außerdem die von der Verwaltungsbehörde erstellten jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte. Ihnen wird grundsätzlich die Möglichkeit gegeben, Fragen zur Umsetzung des OP an die Verwaltungsbehörde zu richten und Empfehlungen zu seiner weiteren Umsetzung auszusprechen. Darüber hinaus werden die Partner zu etwaigen, von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert und ihnen wird die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Innerhalb der Verwaltungsbehörde ist ein Ansprechpartner für die Partner benannt, um einen engen und gegenseitigen Austausch auch außerhalb der Sitzungen des Begleitausschusses sicherzustellen.

Aktuelle Themen für die Programmumsetzung können darüber hinaus auf Initiative der Partner oder der Verwaltungsbehörde in ad-hoc-eingerichteten Arbeitskreisen diskutiert und partnerschaftlich bearbeitet werden. Die Vertreter im Begleitausschuss agieren

weiterhin als Multiplikatoren für die Verteilung von Informationen über die EFRE-Förderung an ihre Mitglieder.

Monitoring

Als Mitglieder des Begleitausschusses werden die Partner regelmäßig und detailliert über den materiellen und finanziellen Stand der OP-Abwicklung informiert. Die Partner haben auch hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen und Anregungen einzubringen. Bei eventuellen Problemen, die sich auf die erfolgreiche Abwicklung des Programms auswirken, werden die Partner konsultiert. Auch im Rahmen der Prüfung und Genehmigung der Durchführungsberichte durch den Begleitausschuss haben die Partner ausführlich die Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen zu äußern.

Evaluation

Der für das Programm zu erstellende Bewertungsplan[3] wird vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt. Die Mitglieder erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Weiterhin werden die im Begleitausschuss vertretenen Partner in die Themendefinition der durchzuführenden Evaluationen einbezogen und ihnen wird die Gelegenheit gegeben, Empfehlungen zur Durchführung von Evaluationen zu geben.[4] Wo dies sinnvoll erscheint, werden Partner auch in die Durchführung der Evaluation einbezogen. Evaluationsergebnisse werden im Begleitausschuss im Detail vorgestellt und diskutiert. Der Begleitausschuss prüft auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans sowie der Kommunikationsstrategie.

[1] Europäische Union 2013: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

[2] Ebd. Art. 5 Abs.1.

[3] Ebd. Art. 56.

[4] Ebd. Art. 49 Abs.4.

7.2.2 Globalzuschüsse (für den ESF, falls zutreffend)

7.2.3 Bereitstellung eines Betrags für den Kapazitätenaufbau (für den ESF, falls zutreffend)

8. KOORDINATION ZWISCHEN DEN FONDS, DEM ELER UND DEM EMFF SOWIE ANDEREN NATIONALEN UND UNIONSFINANZIERUNGSINSTRUMENTEN UND MIT DER EIB

Mechanismen zur Gewährleistung der Koordination zwischen den Fonds, dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie anderen nationalen und Unionsfinanzierungsinstrumenten und mit der EIB unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen

Die Koordination des EFRE mit anderen Förderinstrumenten erfolgt durch kontinuierliche Abstimmungen der verantwortlichen Stellen. Bereits in der Programmplanungsphase erfolgte eine regelmäßige wechselseitige Beteiligung der Fachvertreter. In der Programmumsetzung wird bei der Projektauswahl und Projektrealisierung darauf hingewirkt, dass die Synergiepotenziale der Vorhaben durch komplementäre Nutzung der Programme weitgehend ausgenutzt werden. Im Bereich des Umweltschutzes wird darüber hinaus auf die Vernetzung und den Austausch zwischen den vertikalen und horizontalen Ebenen der Hamburger Verwaltung geachtet, um die gleiche Zielrichtung zu verfolgen und widersprüchliche Maßnahmen zu vermeiden. Damit es zu keiner Doppelförderung von Projekten kommt, werden detaillierte Informationen über Zuwendungen in allen für Hamburg relevanten Förderprogrammen zentral über ein Datenbankverfahren zur integrierten Erfassung und Bearbeitung von Zuwendungen erfasst und archiviert. Bei neuen Einträgen findet ein automatischer Abgleich mit den bereits erfassten Vorhaben statt.

1. Koordination mit anderen ESI-Fondsprogrammen

Neben dem EFRE wird in der Förderperiode 2014-2020 auch der ESF in Hamburg eingesetzt. Aus dem ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und dem EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) findet dagegen keine Förderung statt.

1.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

Im Gemeinsamen Strategischen Rahmen werden die Maßnahmen des Europäischen Sozialfonds in Hamburg 2014-2020 einen spezifischen Beitrag zu den Thematischen Zielen „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte“ (8), „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ (9) und „Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ (10) leisten. Unter dem Gebot der Konzentration und der Ergebnisorientierung sind die zugehörigen Investitionsprioritäten im Hamburger ESF-Programm 2014-2020 so gewählt, dass messbare Beiträge zu den entsprechenden Kernzielen auf Ebene der geförderten Personen zu erwarten sind. Entsprechend Art. 3 Abs. 2 der ESF-Verordnung können die ESF-Maßnahmen darüber hinaus auch zur Unterstützung des Umstiegs auf eine CO₂-arme Wirtschaft und zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation durch entsprechende Investitionen in das Humankapital beitragen.

Generell ergänzen sich die Interventionen des ESF und des EFRE. Beide Fonds zielen entsprechend der „Strategie Europa 2020“ auf die nachhaltige Entwicklung Hamburgs ab. Die Wirkungsdimensionen und Umsetzungsmodalitäten der Programme des EFRE und des ESF sind jedoch unterschiedlich. Während sich das ESF-Programm auf die Förderung von personenbezogener Integration in das Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialsystem konzentriert, ist das EFRE-Programm auf die Unterstützung von infrastrukturellen Vorhaben und nichtinvestiven wirtschaftsbezogenen Projekten

fokussiert. Die Zielgruppe des ESF sind dabei Einzelpersonen. Der EFRE wendet sich mit seiner Förderung dagegen an Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen. Mit der unterschiedlichen Ausrichtung hinsichtlich der Programminhalte und der Zielgruppen ist eine klare Abgrenzung der Förderkataloge beider Fonds gegeben. Dies gilt auch in Hinblick auf das ESF-Bundesprogramm EXIST, das angehenden Gründern persönlich finanzielle Unterstützung zur Bestreitung des Lebensunterhalts während der Entwicklung einer innovativen Geschäftsidee gewährt. Eine Förderung aus dem EFRE erfolgt demgegenüber unternehmensbezogen erst bei der späteren Umsetzung der Geschäftsidee des gegründeten Unternehmens. Synergiepotenziale weisen die Operationellen Programme von EFRE und ESF insbesondere in folgenden Bereichen auf:

- Im Rahmen der Investitionspriorität 1a soll im EFRE der Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungsinfrastrukturen unterstützt werden. Mit dem ESF können z.B. im Rahmen des thematischen Ziels 10 Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitskräfte in diesen Einrichtungen gefördert werden.
- In der Investitionspriorität 1b sollen u.a. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Unternehmen und die Vernetzung, Kooperation und der Wissenstransfer gefördert werden. Mit dem ESF können z.B. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in den relevanten Branchen unterstützt werden.

Die Koordination der Förderung erfolgt in mehreren Stufen. Die Verwaltungsbehörden stehen permanent miteinander im Austausch, u.a. über die gegenseitige Vertretung in den jeweiligen Begleitausschüssen. Bei der Programmumsetzung erfolgt die Koordination durch die aufeinander abgestimmten Abwicklungsmodalitäten. Im Rahmen der Projektauswahl wird bei fachlich relevanten Vorhaben die jeweils andere Verwaltungsbehörde informiert. Mögliche Anknüpfungspunkte werden somit frühzeitig erkannt.

1.2 INTERREG

Im Rahmen der INTERREG-Programme zur „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ fördert die EU die transnationale und interregionale Zusammenarbeit von Städten, Regionen und Mitgliedstaaten der EU. Hamburg ist mit seiner geographischen Lage in den transnationalen INTERREG B-Programmräumen Nordsee und Ostsee aktiv. Es werden Maßnahmen gefördert, die die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Programmräume stärken und ggf. Investitionen praktisch vorbereiten. Im europaweiten INTERREG C-Programm werden vor allem administrative Netzwerke zwischen Regionen unterstützt. Im Zusammenwirken von INTERREG und EFRE können künftig Synergien genutzt werden. Die im Rahmen von INTERREG geplanten Prioritäten der Förderung sind Innovation, Umwelt und Ressourceneffizienz sowie Transport. Die Zielgruppe der INTERREG-Programme sind staatliche Stellen, öffentlich-rechtliche Institutionen, Forschungseinrichtungen und Universitäten sowie Nichtregierungsorganisationen. Auch eine Förderung von privaten Akteuren ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Mit der internationalen Ausrichtung von der Projekte verfolgt INTERREG einen anderen räumlichen Fokus als das regionale EFRE-OP Hamburgs. Durch INTERREG-geförderte Studien, Analysen, Konzepte, Kompetenznetzwerke und Pilotanwendungen können allerdings Hamburger EFRE-Projekte wertvolle inhaltliche Impulse erhalten. In diesem Sinne kann die INTERREG-Förderung in komplementärer Funktion zur Erreichung der Ziele und Prioritäten des EFRE-OP Hamburg 2014-2020 beitragen:

- Stärkung der Hamburger Innovationspotentiale durch Nutzung internationaler Expertise (Nutzung internationalen Know-hows in EFRE-Vorhaben) sowie
- Unterstützung der Hamburger Internationalisierungsstrategie (Vorhaben profitieren von der internationalen Vernetzung im Rahmen von INTERREG)

Auf Ebene der Prioritätsachsen wird es künftig insbesondere zur Prioritätsachse 1 des EFRE-OP Anknüpfungspunkte geben. In der Investitionspriorität 1b können sich mit den INTERREG-Programmen Anknüpfungspunkte in Vorhaben zur weiteren Internationalisierung der Hamburger Cluster, Netzwerke und Initiativen bieten. Auch in der Prioritätsachse 2 sind Synergien zwischen der INTERREG- und der EFRE-Förderung denkbar. Dabei könnte es sich vor allem um den internationalen Transfer von Fachwissen und der Entwicklung gemeinsamer Lösungsansätze zur Reduzierung von CO₂-Emissionen handeln.

Die Koordination der Förderung erfolgt während der Programmumsetzung zum einen über den regelmäßigen Austausch der Verwaltungsbehörden, um thematische Verknüpfungen herzustellen sowie Netzwerke und Akteure miteinander zu verbinden. Neben dem engen bilateralen Austausch werden Vertreter der INTERREG-Programme zu Sitzungen des EFRE-Begleitausschusses eingeladen und so fortlaufend über die aktuellen Planungen informiert.

2. Koordination mit anderen EU-Programmen

2.1 Horizont 2020

Horizont 2020 ist das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, welches sich ab 2014 an das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm anschließt und alle forschungs- und innovationsrelevanten Förderprogramme der EU-Kommission zusammenführen soll. Horizont 2020 unterstützt die Ziele der „Strategie Europa 2020“. Die Ziele von Horizont 2020 und der Prioritätsachse „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ im Hamburger EFRE-OP sind grundsätzlich gleichgerichtet. Im Mittelpunkt steht jeweils die Erhöhung der Innovationskraft des Programmgebiets, um damit die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Die Zielgruppe von Horizont 2020 sind wie beim EFRE Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen. Horizont 2020 hat allerdings einen anderen räumlichen Ansatz als der EFRE: Während Horizont 2020 ein länderübergreifendes Programm darstellt, bei dem i.d.R. Akteure aus mehreren Staaten beteiligt sein werden und bei dem die Schaffung eines europäischen Forschungsraumes im Mittelpunkt steht, ist das EFRE-OP auf Hamburg fokussiert. Wegen der ähnlichen Zielrichtung beider Programme sind inhaltlich Synergien in folgenden Bereichen möglich:

- Prioritätsachse 1: Im Schwerpunkt „Wissenschaftsexzellenz“ von Horizont 2020 bieten sich Anknüpfungspunkte zu den darunter liegenden Einzelzielen „Künftige und neu entstehende Technologien“ sowie zu „Forschungsinfrastrukturen“. Innerhalb des Schwerpunktes „Führende Rolle der Industrie“ kann die Hamburger EFRE-Förderung die Einzelziele „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien“ und „Zugang zu Risikokapitalfinanzierung“ ergänzen (vgl. hierzu bereits die Ausführungen oben in Kap. 2).
- Prioritätsachse 2: Im Schwerpunkt „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizont 2020 bieten die zwei Einzelziele „Sichere, saubere und effiziente Energie“ und „Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe“ Synergien mit

der geplanten Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Hamburger Unternehmen.

Die Koordination der Förderung erfolgt während der Programmumsetzung über den regelmäßigen Austausch der EFRE-Verwaltungsbehörde mit der für Horizont 2020 verantwortlichen Stelle. Die zuständigen Fachbehörden für Innovation stellen außerdem sicher, dass die Koordination zwischen den Programmen gewährleistet wird.

2.2 LIFE

Das LIFE-Programm ist ein spezifisches Finanzierungsprogramm der EU für Umwelt- und Klimapolitik. Sein übergeordnetes Ziel ist die bessere Umsetzung und verstärkte Integration von umwelt- und klimapolitischen Zielen in andere Politikbereiche und in die Praktiken der Mitgliedstaaten. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verbesserung der Verwaltungspraxis. Die Zielgruppe von LIFE umfasst öffentliche und private Akteure. Vorhaben im LIFE-Programm können in der gesamten EU durchgeführt werden.

Das LIFE-Programm ist mit der Strukturfondsförderung eng verknüpft. Entsprechend der Kriterien des Programms LIFE 2014-2020 werden solche Projekte gefördert, die EFRE-finanzierte Vorhaben ergänzen. Synergiepotenziale zwischen LIFE und dem EFRE-OP ergeben sich durch thematische Anknüpfungspunkte im LIFE-Teilprogramm „Klimapolitik“ mit der Prioritätsachse 2 des EFRE. Dieses Teilprogramm unterstützt u.a. die beiden Schwerpunktbereiche „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Darin wird die Durchführung und Weiterentwicklung der EU-Politik und des EU-Rechts in den jeweiligen Themen gefördert. Die Ergebnisse dieser Förderung, beispielsweise verbesserte Politik- oder Managementkonzepte sowie Verwaltungsverfahren, können auch für die effektivere Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen im EFRE-OP Hamburg genutzt werden. Für ergänzende Maßnahmen im Rahmen des LIFE-Programms können EFRE-Mittel insbesondere zu integrierten Projekten für die Umsetzung von Plänen und Strategien im Bereich Umwelt- und Klimaschutz bereitgestellt werden.

2.3 COSME

Das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) hat zum Ziel, die Situation von KMU in der EU zu verbessern und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Mit dieser Zielrichtung ist es analog zu den Intentionen des EFRE-OP Hamburg 2014-2020 ausgerichtet. Bei COSME steht der leichtere Zugang zu Finanzmitteln, die Schaffung eines gründerfreundlichen Umfelds, die Förderung der Unternehmenskultur in der EU sowie die Erhöhung der nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt der Förderung. Das EFRE-OP Hamburg ist hingegen auf die Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen und auf die Erhöhung der Energieeffizienz in den Betrieben ausgerichtet. Trotz der programmspezifischen Unterschiede ergeben sich Synergiepotenziale zwischen COSME und dem EFRE Hamburg aus der übereinstimmenden Zielrichtung beider Programme in Bezug auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, auf die bereits oben bei den in der Prioritätsachse 1 geplanten Maßnahmen dieses OP eingegangen wurde. Mit der Förderung in COSME wird eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten von KMU angestrebt. Durch den EFRE werden Hamburger Unternehmen in ihren spezifischen Innovations- und Energieeffizienzaktivitäten unterstützt.

3. Koordination mit nationalen Förderinstrumenten

Das EFRE-OP Hamburg ergänzt die nationale Förderlandschaft. Mit dem EFRE werden beispielsweise Lücken bei der Förderung anwendungsorientierter Forschungsinfrastrukturen geschlossen, sodass sich Hamburg in diesem Bereich zukunftsorientiert weiterentwickeln kann. Die Koordination der Förderung erfolgt bei der Programmaufstellung über die Abstimmung zwischen den Ressorts in der Hansestadt und den zuständigen Stellen auf Bundesebene. Bei der Programmumsetzung sichern aufeinander abgestimmte Abwicklungsmodalitäten eine koordinierte Nutzung der Förderinstrumente. Die Umsetzung der EFRE-Förderung und die Realisierung von Vorhaben aus thematisch gleichgerichteten nationalen Programmen liegen bei den gleichen verantwortlichen Fachbehörden. Hierdurch werden Kohärenz, Komplementarität und Synergienutzung zwischen den Vorhaben ermöglicht.

4. Europäische Investitionsbank (EIB)

Im Rahmen der EFRE-Programmplanung ist nicht geplant, dass Hamburg sich der Europäischen Investitionsbank bedient.

9. EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN

9.1 Ex-ante-Konditionalitäten

Angaben zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten (fakultativ)

Das Hamburger EFRE-OP adressiert die thematischen Ziele 1 und 4. Es sind daher die thematischen Ex-Ante Konditionalitäten nach den Ziffern 1.1 und 1.2 sowie 4.1 bis 4.3 des Anhangs XI der ESI-Verordnung relevant.

Die thematischen Ex-Ante Konditionalitäten nach Ziffern 1.1 und 1.2 werden in der nachstehenden Tabelle behandelt und sind auf der Grundlage der durchgeführten Bewertung erfüllt. Eine Regionale Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS) ist mit der "Hamburger Innovationsstrategie" in Hamburg vorhanden.

Die thematischen Ex-Ante Konditionalitäten nach den Ziffern 4.1. bis 4.3 sind auf Ebene des Mitgliedsstaats in der Partnerschaftsvereinbarung bearbeitet und auf Grundlage des durchgeführten Assessments erfüllt.

Darüber hinaus sind die Allgemeinen Ex-Ante Konditionalitäten 1 bis 7 des Anhangs XI relevant. Diese sind in der nachstehenden Tabelle bearbeitet und nach der durchgeführten Bewertung erfüllt.

Tabelle 24: Geltende Ex-ante-Konditionalitäten und Bewertung, ob diese erfüllt sind

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	Ja
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
mehrfähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.		
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	Ja
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	Ja
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	Ja
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Prioritätsachsen, für die die Konditionalität gilt	Ex-ante-Konditionalität erfüllt (Ja/Nein/Teilweise)
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja
G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.	1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation 2 - Reduzierung von CO2-Emissionen 3 - Technische Hilfe	Ja

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	1 - Es gibt eine nationale oder regionale Strategie für intelligente Spezialisierung,	Ja	Dokumentation über die Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (RIS)	Hamburg verfügt über eine regionale Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS).
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	2 - die auf einer SWOT-Analyse oder einer ähnlichen Analyse beruht, damit die Ressourcen auf einige wenige Prioritäten für Forschung und Innovation konzentriert werden;	Ja	Dokumentation über die Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (RIS)	Die RIS basiert auf einer detaillierten sozioökonomischen und SWOT-Analyse.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	3 - in der auf Maßnahmen zur Anregung von Investitionen in Forschung und technische Entwicklung (FTE) eingegangen wird;	Ja	Dokumentation über die Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (RIS)	Die RIS adressiert die Anregung von Investitionen in Forschung und Entwicklung.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	4 - die einen Begleitmechanismus umfasst.	Ja	Dokumentation über die Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (RIS)	Die RIS umfasst einen Begleitmechanismus.
T.01.1 - Forschung und Innovation: Mit einer nationalen oder regionalen Strategie für intelligente Spezialisierung im Einklang mit dem Nationalen Reformprogramm werden private Ausgaben für Forschung und Innovation mobilisiert, die den Merkmalen funktionierender nationaler und regionaler Systeme für FuE entsprechen.	5 - Es wurde ein Rahmen angenommen, der eine Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.	Ja	Dokumentation über die Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (RIS)	Mit der indikativen Finanzplanung der RIS besteht ein Rahmen, der eine indikative Übersicht über die für Forschung und Innovation verfügbaren Mittel bietet.
T.01.2 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur: Ein mehrjähriger Plan, in dem Investitionen budgetiert und nach Priorität erfasst werden.	1 - Es wurde ein indikativer mehrjähriger Plan angenommen, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unionsprojekten und gegebenenfalls dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) im Haushalt nach Priorität erfasst werden.	Ja	Dokumentation über die Regionale Innovationsstrategie der Freien und Hansestadt Hamburg (RIS)	Ein indikativer mehrjähriger Plan, in dem Investitionen im Zusammenhang mit vorrangigen Unions- und ESFRI-Projekten enthalten sind, wird auf nationaler Ebene angenommen.
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und	1 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Es existieren Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestanforderungen an die	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden nach Artikel 3, Artikel 4 und Artikel 5 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates.			
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	2 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen, die notwendig sind, um ein System für die Erstellung von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2010/31/EU einzurichten;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	3 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen zur Gewährleistung der strategischen Planung zur Energieeffizienz gemäß Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU des Europäischen Parlaments und des Rates;	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
T.04.1 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um kosteneffiziente Verbesserungen der Endenergieeffizienz und kosteneffiziente Investitionen in Energieeffizienz beim Neubau oder bei der Renovierung von Gebäuden zu fördern.	4 - Es handelt sich um folgende Maßnahmen: Maßnahmen gemäß Artikel 13 der Richtlinie 2006/32/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen, damit Endkunden individuelle Zähler erhalten, sofern dies technisch möglich und finanziell vertretbar ist und im Verhältnis zu der potenziellen Energieeinsparung steht.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	1 - Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung orientiert sich am Nutzwärmebedarf und an den Primärenergieeinsparungen gemäß Artikel 7 Absatz 1 und Artikel 9 Absatz 1 Buchstaben a und b der Richtlinie 2004/8/EG	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
T.04.2 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zu fördern.	2 - und die Mitgliedstaaten oder ihre zuständigen Stellen haben den bestehenden rechtlichen Rahmen hinsichtlich der Genehmigungsverfahren oder sonstigen Verfahren bewertet, um (a) die Auslegung von KWK-Blöcken zu fördern, um einen wirtschaftlich vertretbaren Nutzwärmebedarf zu decken, und nicht mehr Wärme als die Nutzwärme zu erzeugen, und (b) die rechtlichen und sonstigen Hindernisse für den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung zu reduzieren.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	1 - Gemäß Artikel 14 Absatz 1, Artikel 16 Absatz 2 und Artikel 16 Absatz 3 der Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sind transparente Förderregelungen eingeführt worden, werden der vorrangige Netzzugang und der garantierte Netzzugang gewährleistet, wird der Einspeisung Vorrang eingeräumt und sind öffentlich bekannt gemachte Standardregeln für die	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Übernahme und Teilung der Kosten für technische Anpassungen aufgestellt worden.			
T.04.3 - Es wurden Maßnahmen durchgeführt, um die Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu fördern.	2 - Der Mitgliedstaat verfügt über einen nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/28/EG.	Ja	Siehe Partnerschaftsvereinbarung Kapitel 2.3	
G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die Förderung der Gleichbehandlung aller Personen verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichbehandlung im Rahmen von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.	Ja	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Hamburger Integrationskonzept, Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, Hamburg, Februar 2013, http://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept/ (FHH, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) Mitgliedschaft der FHH in der "Koalition der Diskriminierung" bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: http://www.antidiskriminierungsstelle.de	Es erfolgt eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele bei Vorbereitung und Umsetzung des EFRE-OP durch die FHH. Die Beachtung des in § 1 AGG auf Ebene nationalen Rechts spezifizierten Grundsatzes, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, wird den Projektträgern im Rahmen der Bewilligungen zum EFRE-OP bei Zuwendungen vorgegeben. Die Förderung der Nichtdiskriminierung wird im OP als Querschnittsziel berücksichtigt, vgl. Kapitel 11. Auf Projektebene erfolgt eine Sensibilisierung zum Thema Querschnittsziele im Rahmen der Projektberatung und durch Beachtung der Zielumsetzung bei Projektbewertung und –durchführung

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.1 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Antidiskriminierung.</p>	<p>Ja</p>	<p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Hamburger Integrationskonzept, Teilhabe, Interkulturelle Öffnung und Zusammenhalt, Hamburg, Februar 2013, http://www.hamburg.de/integration/service/115238/integrationskonzept/ (FHH, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration) Mitgliedschaft der FHH in der "Koalition der Diskriminierung" bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes: http://www.antidiskriminierungsstelle.de</p>	<p>Die an der Umsetzung des OP beteiligten Akteure und Projektinteressenten sollen zum Thema „Antidiskriminierung“ bedarfsgerecht geschult und informiert werden. Die für die Ausbildung der an der EFRE-Förderung beteiligten Mitarbeiter der FHH zuständige Institution ist die "Zentrale Stelle für Aus- und Fortbildung der FHH (ZAF)", die regelmäßig Fortbildungen und Workshops zu Themen der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung anbietet.</p>
<p>G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten, um die für die Gleichstellung der Geschlechter verantwortlichen Stellen bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen, die auch die Beratung zu Fragen der Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen von</p>	<p>Ja</p>	<p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf "Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe, Gleichstellungspolitisches</p>	<p>Es erfolgt eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele bei Vorbereitung und Umsetzung des EFRE-OP durch die FHH. Die Beachtung des in § 1 AGG auf Ebene nationalen Rechts spezifizierten Grundsatzes, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, wird den Projektträgern im Rahmen der</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
	Tätigkeiten im Zusammenhang mit den ESI-Fonds umfassen, einzubeziehen.		Rahmenprogramm 2013-2015 des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg", Hamburg (Behörde für Justiz und Gleichstellung, März 2013) http://www.hamburg.de/contentblob/3876940/data/gleichstellungs-politisches-rahmenprogramm.pdf	Bewilligungen zum EFRE-OP bei Zuwendungen vorgegeben. Die Förderung der Gleichstellung wird im OP als Querschnittsziel berücksichtigt, vgl. Kapitel 11. Auf Projektebene erfolgt eine Sensibilisierung zum Thema Querschnittsziele im Rahmen der Projektberatung und durch Beachtung der Zielumsetzung bei Projektbewertung und –durchführung. Außerdem Einbindung der für die „Gleichstellung von Frauen und Männern“ sowie „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und sexuelle Identitäten“ zuständigen Behörde für Justiz und Gleichstellung in die Entwicklung und Begleitung des Operationellen Programms (Mitglied des Begleitausschusses).
G.2 - Die für die Umsetzung und Anwendung der Rechtsvorschriften und Politik der Union zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der ESI-Fonds erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter in Bezug auf die Rechtsvorschriften und Politik der Union im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter sowie in Bezug auf das Gender Mainstreaming.	Ja	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf "Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe, Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm 2013-2015 des Senats der Freien und	Die an der Umsetzung des OP beteiligten Akteure und Projektinteressenten sollen zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter“ bedarfsgerecht geschult und informiert werden. Hierfür bietet die Zentrale Stelle für Aus- und Fortbildung der FHH (ZAF) regelmäßig Fortbildungen und Workshops zu Themen der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung an.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			Hansestadt Hamburg", Hamburg (Behörde für Justiz und Gleichstellung, März 2013) http://www.hamburg.de/contentblob/3876940/data/gleichstellungs-politisches-rahmenprogramm.pdf	
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	1 - Vorkehrungen in Übereinstimmung mit dem institutionellen und rechtlichen Rahmen der Mitgliedstaaten für die Konsultation und Einbeziehung von für den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen verantwortlichen Stellen oder von Organisationen, die Menschen mit Behinderungen vertreten, und anderen maßgeblichen Interessenträgern bei der Erstellung und Umsetzung von Programmen.	Ja	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Staatliche Koordinierungsstelle nach Art.33 UNCRPD in Hamburg: Hamburger Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen mit "Inklusionsbüro Hamburg": http://www.hamburg.de/skbm/inklusion Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: http://www.hamburg.de/contentblob/3537658/data/landesaktionsplan-un-konvention-behinderung.pdf	Es erfolgt eine angemessene Berücksichtigung der Querschnittsziele bei Vorbereitung und Umsetzung des EFRE-OP durch die FHH. Die Beachtung des in § 1 AGG auf Ebene nationalen Rechts spezifizierten Grundsatzes, Benachteiligungen zu verhindern oder zu beseitigen, wird den Projektträgern im Rahmen der Bewilligungen zum EFRE-OP bei Zuwendungen vorgegeben. Die Förderung der Nichtdiskriminierung wird im OP als Querschnittsziel berücksichtigt, vgl. Kapitel 11. Auf Projektebene erfolgt eine Sensibilisierung zum Thema Querschnittsziele im Rahmen der Projektberatung und durch Beachtung der Zielumsetzung bei Projektbewertung und –durchführung. Die FHH verfügt über einen eigenen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UNCRPD. Das Inklusionsbüro Hamburg bei der Senatskoordinatorin

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				zur Gleichstellung behinderter Menschen ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung. Die Senatskoordinatorin berät den Senat und die hamburgische Bürgerschaft und tritt für die Gleichstellung behinderter Menschen ein.
G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung der in die Verwaltung und Kontrolle der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter der Behörden im Bereich der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Politik der Union und der Einzelstaaten zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, einschließlich der Zugänglichkeit und der praktischen Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wie in den Rechtsvorschriften der Union bzw. der Einzelstaaten wiedergegeben.	Ja	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Staatliche Koordinierungsstelle nach Art.33 UNCRPD in Hamburg: Hamburger Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen mit "Inklusionsbüro Hamburg": http://www.hamburg.de/skbm/inklusion Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: http://www.hamburg.de/contentblob/3537658/data/landesaktionsplan-un-konvention-behinderung.pdf	Die an der Umsetzung des OP beteiligten Akteure und Projektinteressenten sollen zum Thema „Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen“ bedarfsgerecht geschult und informiert werden. Hierfür bietet die Zentrale Stelle für Aus- und Fortbildung der FHH (ZAF) regelmäßig Fortbildungen zur Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderung an.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>G.3 - Die für die Umsetzung und Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der ESI-Fonds in Übereinstimmung mit dem Beschluss 2010/48/EG des Rates erforderlichen Verwaltungskapazitäten sind vorhanden.</p>	<p>3 - Vorkehrungen, um die Begleitung der Umsetzung von Artikel 9 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Zusammenhang mit den ESI-Fonds bei der Erstellung und Umsetzung der Programme zu gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/agg/gesamt.pdf Staatliche Koordinierungsstelle nach Art.33 UNCRPD in Hamburg: Hamburger Senatskordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen mit "Inklusionsbüro Hamburg": http://www.hamburg.de/skbm/inklusion Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen: http://www.hamburg.de/contentblob/3537658/data/landesaktionsplan-un-konvention-behinderung.pdf</p>	<p>Die FHH verfügt über einen eigenen Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.</p> <p>Das Inklusionsbüro Hamburg bei der Senatskordinatorin zur Gleichstellung behinderter Menschen ist Ansprechpartner für Menschen mit Behinderung.</p> <p>Die Senatskordinatorin berät den Senat und die hamburgische Bürgerschaft und tritt für die Gleichstellung behinderter Menschen ein.</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge durch geeignete Mechanismen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wichtigste Gesetze in Deutschland: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV) Sektorenverordnung (SektVO)</p>	<p>Jeder öffentliche Auftraggeber und jeder an das Vergaberecht gebundene Zuwendungsempfänger ist zur Einhaltung des Vergaberechts verpflichtet. Aufträge sind aufgrund objektiver Kriterien an zuverlässige, gesetzes treue und leistungsfähige Unternehmen zu vergeben. Auf der Grundlage des GWB und der VgV</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)</p> <p>In Hamburg: Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG): http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VergabeGHA2006rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr</p>	<p>können Bieter oder Interessenten im laufenden Vergabeverfahren eine Nachprüfung durch die Vergabekammer und auf den ordentlichen Rechtsweg beantragen, wenn sie ihre Rechte verletzt sehen. Im Rahmen des EFRE-Verwaltungs- und Kontrollsystems werden ausführliche Checklisten zur Prüfung der Umsetzung des Vergaberechts eingesetzt. Die Einhaltung des Vergaberechts wird in jedem Förderfall überprüft. Etwaige Vergabefehler werden auf der Grundlage der Leitlinien der Kommission behandelt.</p>
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>2 - Vorkehrungen, die transparente Auftragsvergabeverfahren gewährleisten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wichtigste Gesetze in Deutschland: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)</p> <p>In Hamburg: Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG):</p>	<p>Die Transparenz der Vergabeverfahren wird durch die Dokumentations- und Bekanntmachungsvorschriften der Vergabeordnungen und der sonstigen rechtlichen Bestimmungen sichergestellt. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird geprüft.</p> <p>Die Finanzbehörde Hamburg stellt auf ihrer Webseite umfassende Informationen zu den geltenden Rechtsvorschriften und zur Vergabe öffentlicher Aufträge zur Verfügung: http://www.hamburg.de/fb/vergaberecht/</p> <p>Hier werden auch öffentliche Ausschreibungen und Vergaben veröffentlicht.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlir-VergabeGHA2006rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr	
<p>G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.</p>	<p>Ja</p>	<p>Wichtigste Gesetze in Deutschland: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) In Hamburg: Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG): http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlir-VergabeGHA2006rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr</p>	<p>Die an der Umsetzung des OP beteiligten Stellen werden regelmäßig über relevante Änderungen des Vergaberechts informiert und auf die entsprechenden Fortbildungen hingewiesen. Zweimal jährlich veranstaltet die Finanzbehörde einen Workshop zu aktuellen Fragen des Vergaberechts. Außerdem bietet die Zentrale Stelle für Ausbildung und Fortbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (ZAF) Fortbildungsveranstaltungen zum Vergaberecht an, ebenso wie zahlreiche Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien und private Anbieter, an denen die an der EFRE-Förderung beteiligten Stellen teilnehmen.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.4 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	4 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Ja	<p>Wichtigste Gesetze in Deutschland: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung-VgV) Sektorenverordnung (SektVO) Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL), für Bauleistungen (VOB) und Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)</p> <p>In Hamburg: Hamburgisches Vergabegesetz (HmbVgG): http://www.landesrecht.hamburg.de/jportal/portal/page/bshaprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-VergabeGHA2006rahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr</p>	Die Finanzbehörde (Referat Grundsatzangelegenheiten des Vergaberechts) steht als Ansprechpartner für alle Fragen rund um das Vergaberecht zur Verfügung. Das Rechtsamt der für den Baubereich zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist darüber hinaus zentraler Ansprechpartner für alle Fragen des Vergaberechts im Baubereich. In den Behörden der FHH sind weitere auf das Vergaberecht spezialisierte Experten vorhanden, etwa in den Beschaffungsstellen oder Rechtsämtern. Der Bund stellt verschiedene Vergabehandbücher zur Verfügung, die als Leitlinien bei öffentlichen Auftragsvergaben dienen. Im Ausschuss "Öffentliche Auftragsvergabe" tauschen sich Bund und Länder regelmäßig zu aktuellen Themen des Vergaberechts aus.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.	Ja	<p>Haushaltsordnung der Freien und Hansestadt Hamburg (LHO): http://www.hamburg.de/contentblob/1920214/data/lho.pdf</p> <p>Anordnung zur Durchführung der Landeshaushaltsordnung:</p>	Jegliche staatliche Finanzierung im Rahmen dieses Programms muss zum Zeitpunkt ihrer Gewährung die verfahrens- und materiell-rechtlichen Bedingungen der staatlichen Beihilfavorschriften erfüllen. Die Einhaltung des EU-Beihilferechts wird in jedem Förderfall überprüft. Zentrale Stelle für die beihilfenrechtliche

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			http://www.hamburg.de/contentblob/1920222/data/durchfuehrungsverordnung-lho.pdf Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) - Referat Europäische Union: http://www.hamburg.de/bwvi/europaeische-union/	Prüfung aller Förderfälle ist das Referat Europäische Union in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI, WA 2). Das Referat nimmt an den Treffen des Bund-Länder-Ausschusses "Beihilfen" teil und vermittelt alle beihilferechtlich relevanten Informationen, wie etwa über die Änderung von EU-Vorschriften über Beihilfen, Gerichtsurteile usw. an die im Rahmen der EFRE-Förderung beteiligten Stellen. Neue Förderrichtlinien werden von den zuständigen Fachreferaten in Abstimmung mit den Referat Europäische Union erarbeitet. Liegt eine Beihilfe vor, wird diese vom Referat Europäische Union über das elektronische System SANI an die EU-Kommission notifiziert.
G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Inanspruchnahme der ESI-Fonds eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) - Referat Europäische Union: http://www.hamburg.de/bwvi/europaeische-union/	Allen an der EFRE-Förderung beteiligten Stellen werden Fortbildungsmaßnahmen zum EU-Beihilfenrecht angeboten. Das Referat Europäische Union der BWVI organisiert regelmäßig Fachvorträge zu aktuellen beihilferechtlichen Fragen in deren Rahmen ein fachlicher Austausch der Teilnehmer zum Beihilfenrecht erfolgt (sog. „Beihilfenetzwerk“). Darüber hinaus gibt es in der Zentralen Stelle für Ausbildung und Fortbildung der Freien

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				<p>und Hansestadt Hamburg (ZAF) Fort- und Weiterbildungen für alle Beschäftigten der FHH zum Europäischen Beihilferecht.</p> <p>Im spezifischen EFRE-„Handbuch für die an der Programmdurchführung beteiligten Stellen zur Durchführung des Hamburger OP“ wird es wie bereits in der Förderperiode 2007-2013 gesonderte zusammenfassende Informationen zum Europäischen Beihilferecht (sog. „Hinweise der BWVI zur Prüfung von Vorhaben nach dem Beihilfenrecht der Europäischen Union“) geben, um die Informationsverbreitung sicherzustellen.</p>
<p>G.5 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen im Bereich der ESI-Fonds getroffen.</p>	<p>3 - Vorkehrungen zur Sicherstellung der Verwaltungskapazitäten zur Umsetzung und Anwendung der Unionsvorschriften über staatliche Beihilfen.</p>	<p>Ja</p>	<p>Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation Referat Europäische Union: http://www.hamburg.de/bwvi/europaeische-union/</p>	<p>Das Referat Europäische Union der BWVI steht allen an der EFRE-Förderung beteiligten Stellen als zentraler Ansprechpartner für alle beihilferechtlichen Fragen zur Verfügung. Dort wird die beihilferechtliche Zulässigkeit jeder aus dem EFRE geförderten Maßnahme geprüft. Bei der Förderung komplexerer Vorhaben werden i.d.R. externe Gutachter zur Klärung beihilferechtlicher Fragen hinzugezogen. Im Rahmen der Umsetzung der Förderung wird die zuständige Stelle über die beihilferechtlichen Anforderungen</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				informiert und überwacht. Die Einhaltung des geltenden Beihilferechts wird bei den nach dem Verwaltungs- und Kontrollsystem vorgesehenen Prüfungen in jedem einzelnen Förderfall kontrolliert. Rechtliche Änderungen und Informationen zum Beihilferecht werden den an der EFRE-Förderung beteiligten Stellen auf der Grundlage des Informationssystems des Bundes per Email mitgeteilt.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	1 - Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (UVP) und der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (SUP).	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10.12.1996 Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in nationales Recht umgesetzt. Das Hamburger Landesgesetz folgt der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu gewährleisten. Für das EFRE-OP wurde eine SUP durchgeführt.

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	2 - Vorkehrungen für die Ausbildung und Informationsverbreitung für die in die Umsetzung der UVP-Richtlinie und der SUP-Richtlinie eingebundenen Mitarbeiter.	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10.12.1996 Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/	Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist unselbständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren. Die Durchführung ist geübte Verwaltungspraxis in Hamburg und Deutschland insgesamt, so dass in Bezug auf die Durchführung der EFRE-Förderung diesbezüglich keine besonderen zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind. Das Bundesumweltministerium (BMU) informiert regelmäßig auf seiner Homepage über aktuelle Entwicklungen. Außerdem werden auf der Seite des BMU Leitfäden (z.B. zur SUP, zur Anwendung und Auslegung der UVP-Vorschriften sowie zur Vorprüfung des Einzelfalls etc.) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus steht die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als kompetenter Ansprechpartner allen an der EFRE-Förderung beteiligten Stellen zur Verfügung.
G.6 - Es werden Vorkehrungen für die effiziente Anwendung der Umweltvorschriften der EU im Zusammenhang mit UVP und SUP getroffen.	3 - Vorkehrungen zur Gewährleistung ausreichender Verwaltungskapazitäten.	Ja	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), Neufassung vom 24.02.2010, BGBl. I, S. 94: http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf Landesgesetz über die	EIA-Richtlinie und SEA-Richtlinie wurden durch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in nationales Recht umgesetzt. Das Hamburger Landesgesetz folgt der Konzeption des UVPG des Bundes, um Auslegungsproblemen entgegenzuwirken und einen möglichst bundeseinheitlichen Vollzug zu

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
			<p>Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) vom 10.12.1996 Informationen und Downloads: http://www.bmu.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/umweltpruefungen-uvpsup/</p>	<p>gewährleisten. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbstständiger Bestandteil verwaltungsbehördlicher Verfahren, somit ist die Errichtung einer besonderen „UVP-Behörde“ in den einzelnen Bundesländern nicht notwendig. Leitfäden werden regelmäßig vom BMU zur Verfügung gestellt. Ansonsten ist die erforderliche Fachkompetenz in den jeweiligen Fachbehörden vorhanden.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>1 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Es werden Quellen und Mechanismen zur Gewährleistung der statistischen Validierung aufgeführt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: http://www.statistik-nord.de Operationelles Programm für den EFRE Hamburg 2014-2020 Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms http://www.hamburg.de/efre/</p>	<p>Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE OP 2014 - 2020 wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst. Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren im OP zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an die Indikatoren bestätigt. Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der Indikatoren des Programmes entsprechend den nebenstehenden</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Anforderungen.
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>2 - Für die zeitgerechte Sammlung und Aggregation statistischer Daten wurden folgende Vorkehrungen getroffen: Vorkehrungen in Bezug auf die Veröffentlichung und öffentliche Verfügbarkeit aggregierter Daten.</p>	Ja	<p>Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: http://www.statistik-nord.de Operationelles Programm für den EFRE Hamburg 2014-2020 Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms http://www.hamburg.de/efre/</p>	<p>Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE OP 2014 - 2020 wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst. Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren im OP zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an die Indikatoren bestätigt. Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der Indikatoren des Programms entsprechend den nebenstehenden Anforderungen.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am</p>	<p>3 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Auswahl von Ergebnisindikatoren für jedes Programm, die darüber Aufschluss geben, wodurch die Auswahl der durch das Programm finanzierten Maßnahmen gerechtfertigt</p>	Ja	<p>Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: http://www.statistik-nord.de Operationelles Programm für den EFRE Hamburg 2014-2020 Verwaltungs- und</p>	<p>Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE OP 2014 - 2020 wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
<p>effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>ist.</p>		<p>Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms http://www.hamburg.de/efre/</p>	<p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu den Indikatoren im OP zu entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an die Indikatoren bestätigt.</p> <p>Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der Indikatoren entsprechend den nebenstehenden Anforderungen.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>4 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Festlegung von Zielen für diese Indikatoren.</p>	<p>Ja</p>	<p>Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: http://www.statistik-nord.de Operationelles Programm für den EFRE Hamburg 2014-2020: Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms http://www.hamburg.de/efre/</p>	<p>Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE OP 2014 - 2020 wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.</p> <p>Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren im OP zu entnehmen.</p> <p>Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an die Indikatoren bestätigt.</p> <p>Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
				Indikatoren des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Anforderungen.
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgenbewertung benötigt wird.</p>	<p>5 - Ein effizientes System von Ergebnisindikatoren umfasst Folgendes: die Übereinstimmung eines jeden einzelnen Indikator mit den folgenden Anforderungen: Belastbarkeit und statistische Validierung, klare normative Interpretation, einer Reaktion auf politische Gegebenheiten und eine zeitgerechte Erfassung von Daten.</p>	<p>Ja</p>	<p>Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: http://www.statistik-nord.de Operationelles Programm für den EFRE Hamburg 2014-2020 Verwaltungs- und Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms http://www.hamburg.de/efre/</p>	<p>Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE OP 2014 - 2020 wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst. Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren im OP zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an die Indikatoren bestätigt. Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der Indikatoren des Programms entsprechend den nebenstehenden Anforderungen.</p>
<p>G.7 - Es besteht eine für Bewertung benötigte statistische Grundlage, mit der Effizienz und Auswirkung der Programme bewertet werden können. Es ist ein System von Ergebnisindikatoren eingerichtet, das zur Auswahl der Maßnahmen, die am</p>	<p>6 - Verfahren, durch die sichergestellt wird, dass bei allen durch das Programm finanzierten Vorhaben ein effizientes System von Indikatoren zur Anwendung kommt.</p>	<p>Ja</p>	<p>Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein: http://www.statistik-nord.de Operationelles Programm für den EFRE Hamburg 2014-2020 Verwaltungs- und</p>	<p>Für die Erfassung, Speicherung, Verarbeitung und Reporting von Daten zum EFRE OP 2014 - 2020 wird das bereits in der Förderperiode 2007 - 2013 eingesetzte EDV-System genutzt und an die spezifischen Anforderungen der neuen Förderperiode angepasst.</p>

Ex-ante-Konditionalität	Kriterien	Kriterien erfüllt (Ja/Nein)	Bezug	Erläuterungen
effektivsten zu den angestrebten Ergebnissen beitragen, zur Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ergebnisse und zur Durchführung einer Folgebewertung benötigt wird.			Kontrollsystem (VKS) des Operationellen Programms Dokumentation zum Indikatorensystem des Operationellen Programms http://www.hamburg.de/efre/	Angaben zu Datenquellen und Erhebungsintervallen sind den Tabellen zu Indikatoren im OP zu entnehmen. Im Rahmen der Ex-ante-Evaluation wurde die Erfüllung der nebenstehenden Kriterien und Anforderungen an die Indikatoren bestätigt. Eine gesonderte Dokumentation enthält Informationen zur Beschreibung der Indikatoren des Programms entsprechend den nebenstehend aufgeführten Anforderungen.

9.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten, zuständige Stellen und Zeitplan

Tabelle 25: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden allgemeinen Ex-ante-Konditionalitäten

Allgemeine Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

Tabelle 26: Maßnahmen zur Erfüllung der geltenden thematischen Ex-ante-Konditionalitäten

Thematische Ex-ante-Konditionalität	Kriterien nicht erfüllt	Erforderliche Maßnahmen	Frist (Datum)	Zuständige Stellen

10. BÜROKRATIEABBAU FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Zusammenfassung der Bewertung des Verwaltungsaufwands für die Begünstigten sowie, falls erforderlich, die geplanten Maßnahmen mit einem voraussichtlichen Zeitrahmen zum Bürokratieabbau

Der Einsatz von Mitteln der Strukturfonds steht im Spannungsfeld zwischen einer ausreichenden Kontrolle der korrekten Mittelverwendung einerseits und einer möglichst geringen Belastung der Begünstigten sowie einem angemessenen Aufwand der Verwaltung andererseits. Hamburg hat bereits seit Beginn der Förderung aus dem EFRE aufgrund seines relativ geringen Mittelvolumens und einer starken thematischen Konzentration schlanke und wenig fehleranfällige Systeme. Generelles Ziel ist es daher, diese funktionsfähigen und bewährten Strukturen und Verfahren beizubehalten. Dennoch wurde für die Förderperiode 2014–2020 in die Konzeption und Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme externer gutachterlicher Sachverständiger einbezogen. Es wurden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der vorangegangenen Förderperiode Optimierungspotenziale identifiziert, um die Belastung von Begünstigten und Verwaltung zu verringern. Im Einzelnen sollen vor allem folgende Maßnahmen zur Reduzierung der bürokratischen Lasten führen:

- **Nutzung von Pauschalen**

Es wird angestrebt, ab dem Beginn der Umsetzung des EFRE-OP 2014-2020 verstärkt von den in Art. 67 und Art. 68 der Allgemeinen Verordnung[1] eröffneten Pauschalisierungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Insbesondere soll für die Abrechnung von Gemeinkosten der Pauschalsatz von bis zu 15 Prozent der förderfähigen direkten Personalkosten gemäß Artikel 68 Abs. 1 b der Allgemeinen Verordnung[2] ab 2014 zur Anwendung kommen. In Fällen, in denen Begünstigte einen höheren Gemeinkostenanteil geltend machen, werden die Projekte weiterhin auf Basis der Ausgabennachweise abgerechnet. Weitergehende Pauschalisierungsmöglichkeiten sollen unter der Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit bei Bedarf ggf. vorgesehen werden.

- **Beteiligung der im Jahr 2013 neu eingerichteten Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB)**

Von Beginn der Förderperiode 2014-2020 an wird die IFB in die Förderabläufe von EFRE–kofinanzierten Vorhaben eingebunden und mit der Wahrnehmung von Fördertätigkeiten betraut werden. Diese Einbindung bietet Chancen für Effizienzsteigerung u.a. durch Realisierung von Synergien und eine einheitliche Anwendung von Verfahrensschritten. Davon dürften nicht nur die für eine Fördermaßnahme jeweils fachlich zuständigen Behörden bei der operationellen Abwicklung von Projekten profitieren, sondern es dürfte auch für die Empfänger von Fördermitteln eine spürbare Erleichterung durch z.B. optimierte Beratungsstrukturen insbesondere bei verfahrensspezifischen Fragen entstehen.

- **Zahl der zwischengeschaltete Stellen**

Aufgrund eines relativ kleinen OP arbeitet Hamburg traditionell mit einer begrenzten Anzahl von zwischengeschalteten Stellen. In der Förderperiode 2007-2013 gab es 8 zwischengeschaltete Stellen. Im Zuge einer noch stärkeren thematischen Konzentration für die Förderperiode 2014–2020 und der Einbindung der IFB in die Durchführung der EFRE-Förderung soll die Zahl der zwischengeschalteten Stellen gegenüber der vorangegangenen Förderperiode noch einmal verringert werden. Angestrebt werden 6 bis 7

zwischen geschaltete Stellen. Davon dürften Empfänger von Fördermitteln ebenfalls in Form einer reduzierten Anzahl an Kontakt- und Beratungsstellen profitieren. Dabei wird aber nicht nur die Zahl der zwischen geschalteten Stellen hinterfragt, sondern auch auf die Definition eindeutiger Übergabe- bzw. Übernahmepunkte in der Zusammenarbeit zwischen EFRE-Verwaltungsbehörde und den zwischen geschalteten Stellen geachtet.

- **Mindestvolumina**

Für EFRE-kofinanzierte Vorhaben wird, soweit fachlich sinnvoll, grundsätzlich ein minimales Volumen in Höhe von 50.000 Euro EFRE-Anteil angestrebt. Für standardisierte Förderangebote insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, wie zum Beispiel die Förderung von Energieberatungsleistungen, kann der auf den einzelnen Begünstigten entfallende EFRE-Förderbetrag auch geringer sein. Kleinere Einzelvorhaben sollen ansonsten ausschließlich aus nationalen Quellen gefördert werden, um die Begünstigten nicht unverhältnismäßig hoch mit den gegenüber Landes- oder Bundesprogrammen merklich aufwändigeren EU-rechtlichen Verwaltungsaufgaben zu belasten. Im Einzelfall kann hiervon jedoch abgewichen werden, wenn dies für den Begünstigten vorteilhaft ist.

- **Elektronischer Datenaustausch**

Es wird angestrebt, ab dem 31.12.2015 den gesamten Informationsaustausch zwischen den Empfängern von Fördermitteln und der Verwaltungsbehörde, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und den zwischen geschalteten Stellen auch auf ausschließlich elektronischem Wege zu ermöglichen. Dazu soll ein Online-Zugang für die Begünstigten zum Einstellen von Dokumenten bzw. Ausfüllen von elektronischen Formularen geschaffen werden. Hierbei soll den Begünstigten das Ausfüllen von notwendigen Formularen z.B. auch dadurch erleichtert werden, dass Plausibilitätsprüfungen bereits online erfolgen. Zudem soll für die Empfänger von Fördermitteln auch ein vereinfachter Überblick über die zu ihrem Fördervorgang hinterlegten Daten erreicht werden. Derzeit wird geprüft, auf welchem Weg unter Berücksichtigung der Hamburg zur Verfügung stehenden technischen und finanziellen Mittel dieses Vorhaben umgesetzt werden wird.

[1] Europäische Union 2013: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, für die der Gemeinsame Strategische Rahmen gilt, sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013.

[2] Ebd.

11. BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

11.1 Nachhaltige Entwicklung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen, mit denen den Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenresistenz sowie Risikoprävention und -management bei der Auswahl der Vorhaben Rechnung getragen wird

Die Querschnittsziele Nachhaltige Entwicklung, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Gleichstellung von Männern und Frauen werden in der strategischen und inhaltlichen Ausrichtung des OP bedacht. Je nach Prioritätsachse finden sich die Querschnittsthemen in unterschiedlicher Ausprägung in den spezifischen Zielstellungen bzw. in den Projektinhalten wieder. Zudem wurden die Querschnittsziele bei der Gestaltung von Management und Monitoring des OP berücksichtigt.

Die ökologisch **nachhaltige Entwicklung** ist einer der Grundpfeiler der „Strategie Europa 2020“ und im Art.8 der VO 1303/2013 verankert. Hamburg berücksichtigt die Anforderungen hinsichtlich Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt, Katastrophenresistenz und Risikoprävention und -management während der Vorbereitung und Umsetzung des OP.

Eine nachhaltige EFRE-Förderung erfordert, die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen zu berücksichtigen und mögliche negative Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme zu verhindern oder zu verringern. Diese Anforderungen sind in der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms reflektiert. Die Implementierung des von der Bundesregierung geförderten Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird bei der Umsetzung des OP berücksichtigt.

- **Berücksichtigung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung in der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des OP**

Die Prioritätsachse 1 kann über das thematische Ziel 1 „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ und die ausgewählten Investitionsprioritäten 1a und 1b Umweltaspekte teilweise indirekt aufgreifen. Abhängig von der konkreten Art der Projekte, beispielsweise bei Vorhaben mit thematischem Fokus auf innovative Umwelttechnologien, können in erster Linie indirekte positive ökologische Wirkungen erreicht werden.

Während der Programmplanung wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt, um bereits frühzeitig potenziell negative Umweltauswirkungen zu identifizieren und Ansätze zu deren Minimierung zu entwickeln. Ausweislich den Ergebnissen der durchgeführten Umweltprüfung sind durch die in der Prioritätsachse 2 angelegten Maßnahmen insbesondere positive Effekte auf die Schutzgüter Klima und Luft zu erwarten. In der Prioritätsachse 1 lässt die SUP für die Maßnahmen der Investitionspriorität 1b weitgehend neutrale Wirkungen erwarten, während für die in der Investitionspriorität 1a vorgesehene Maßnahme negative Effekte für das Schutzgut Boden erwartet werden müssen. Entsprechend sollen für im Rahmen der Förderung neu zu errichtende Infrastrukturen insbesondere auch solche Standorte geprüft werden, an denen an bereits vorhandene Erschließungsstrukturen angeknüpft werden kann.

Projekte mit potenziell negativen Umwelteffekten, beispielsweise Investitionen in Infrastrukturen, werden möglichst nachhaltig und ressourceneffizient umgesetzt. Es wird

angestrebt, umweltschonende und technisch weitentwickelte Verfahren und Materialien einzusetzen.

Die Prioritätsachse 2 trägt über das thematische Ziel 4 „Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft“ und die Investitionspriorität 4b „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ direkt zur Erreichung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung bei. Es stehen 3 Maßnahmen im Mittelpunkt, die einer zukunftsfähigen, intelligenten und integrierten Energieversorgung dienen. Diese beinhalten die Umsetzung einer ressourcenschonenden und effizienten Energienutzung und –umwandlung sowie Energieeinsparungen, Vorhaben zur intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung und den Einsatz Erneuerbarer Energien. Mit der Realisierung von Vorhaben in diesen Bereichen wird ein umsichtiger und vorausschauender Umgang mit Energie gefördert und eine verstärkte Integration von erneuerbaren Energieträgern in die Energieversorgung ermöglicht. Die Maßnahmen unterstützen den Schwerpunkt "Energiewende" des Luftreinhalteplans für Hamburg. Die Projekte tragen durch den effizienten Einsatz der vorhandenen Energieressourcen zur Senkung der CO₂-Emissionen und Verbesserung der Luftqualität, insbesondere der Feinstaub- und NO₂-Emissionen und damit zum Klimaschutz bei. Gleichzeitig erhöhen die durch einen effizienteren Energieeinsatz erreichten Kosteneinsparungen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

- **Berücksichtigung des Querschnittsziels Nachhaltige Entwicklung im Management und Monitoring des OP**

Das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung wird im Management und Monitoring des OP berücksichtigt. Die aktuell geltenden europäischen und nationalen Umweltstandards und Umweltvorschriften werden bei allen geförderten Projekten eingehalten. Die Einhaltung wird bei der Projektauswahl und –umsetzung geprüft. Im Monitoring, der begleitenden Bewertung und Berichterstattung wird das Querschnittsziel wie folgt beachtet:

- Umweltpartner sind Mitglieder des Begleitausschusses.
- In den Durchführungsberichten wird jährlich über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Das Querschnittsziel wird im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierungen bewertet.

Durch die direkten und indirekten Beiträge der Förderung sowie durch die Integration im Management und Monitoring des Programms ist das Querschnittsziel Nachhaltige Entwicklung im OP verankert. Es ist somit strukturell möglich und anvisiert, mit dem OP einen positiven, teilweise aktiven Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

11.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Beschreibung der spezifischen Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Erstellung, Ausarbeitung und Durchführung des operationellen Programms, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zugang zu Finanzmitteln und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der verschiedenen, von derartigen Diskriminierungen bedrohten Zielgruppen und insbesondere der Anforderungen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sind als übergreifende Zielstellungen bei der Vorbereitung und Umsetzung des OP nach Artikel 7 der Allgemeinen Verordnung zu beachten. Demnach ist darauf hin zu wirken, jede Form der Diskriminierung aufgrund der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auszuschließen.

- **Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung in der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des OP**

Das EFRE-OP konzentriert sich thematisch auf die Themen Innovation sowie Reduzierung von CO₂-Emissionen. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Prioritätsachsen „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ sowie „Reduzierung von CO₂-Emissionen“ sind nur geringe Wirkungen in Bezug auf das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung zu erwarten. Es wird jedoch bei der Entwicklung und Bewertung der Projekte, für die eine Förderung vorgesehen werden soll, jeweils geprüft und gegebenenfalls bei der Ausrichtung der mit dem jeweiligen Projekt konkret zu verbindenden Ziele aufgegriffen und berücksichtigt.

- **Berücksichtigung des Querschnittsziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Management und Monitoring des OP**

Im Management und Monitoring des OP werden alle Querschnittsziele, soweit möglich, berücksichtigt.

Die aktuell geltenden Vorschriften der EU, der Bundesrepublik Deutschland und der Freien und Hansestadt Hamburg werden bei allen geförderten Projekten eingehalten. Die Einhaltung wird bei der Projektauswahl und bei der Projektumsetzung geprüft.

Darüber hinaus werden die Querschnittsziele bei der Antragstellung dadurch berücksichtigt, dass Vorhaben, die negative Auswirkungen auf mindestens eines der Querschnittsziele erwarten lassen, nicht gefördert werden. Vorhaben, die einen besonders positiven Beitrag zu mindestens einem der Querschnittsziele leisten können, werden bei der Projektauswahl bei gleichen fachlichen Kriterien vorrangig behandelt. Dadurch werden die Fördermittel im Sinne der Querschnittsziele bestmöglich eingesetzt.

Im Monitoring wird das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung berücksichtigt, indem in Dokumenten und Publikationen die Verwendung diskriminierungsfreier Sprache angestrebt wird und die Präsentation des EFRE über eine weitestgehend barrierefreie Internetplattform erfolgt.

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel im Monitoring, der begleitenden Bewertung und der Berichterstattung wie folgt beachtet:

- Die Einhaltung der Prinzipien der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung wird durchgehend geprüft und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können, die auf die verstärkte Teilnahme bestimmter Gruppen an der EFRE-Förderung hinwirken. Als Entscheidungsgrundlage für solche Maßnahmen wird beispielsweise das Geschlecht des Zuwendungsempfängers bei der Antragstellung erfasst.
- Im Rahmen der Durchführungsberichte wird über die Umsetzung des Querschnittsziels berichtet.
- Das Querschnittsziel wird im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierungen berücksichtigt.
- In den Kommunikationsmaßnahmen zum OP wird soweit wie möglich ein barrierefreier Zugang sichergestellt.

Durch die dargestellte Berücksichtigung ist das Querschnittsziel Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung übergreifend im OP verankert.

11.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Beschreibung des Beitrags des operationellen Programms zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sowie gegebenenfalls der Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes auf Ebene der operationellen Programme und der Vorhaben

Das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen ist als übergreifende Zielstellung bei der Vorbereitung und Umsetzung des OP nach Artikel 7 der Allgemeinen Verordnung zu beachten. Demnach ist darauf hin zu wirken, jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts auszuschließen.

- **Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung von Männern und Frauen in der strategischen und inhaltlichen Ausgestaltung des OP**

Das Hamburger EFRE-OP konzentriert sich thematisch auf die Themen Innovation sowie Reduzierung von CO₂-Emissionen. Aufgrund der inhaltlichen Ausgestaltung der beiden Prioritätsachsen „Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ sowie „Reduzierung von CO₂-Emissionen“ sind nur geringe Wirkungen in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung von Männern und Frauen zu erwarten. Eventuelle Auswirkungen werden jedoch bei der Entwicklung und Bewertung der Projekte, für die eine Förderung vorgesehen werden soll, jeweils geprüft und gegebenenfalls bei der Ausrichtung der mit dem jeweiligen Projekt konkret zu verbindenden Ziele aufgegriffen und berücksichtigt.

- **Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung von Männern und Frauen im Management und Monitoring des OP**

Im Management und Monitoring des OP wird das Ziel der Gleichstellung von Männern und Frauen, soweit möglich, berücksichtigt.

Die aktuell geltenden Vorschriften der EU, der Bundesrepublik Deutschland und die Grundsätze des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms der Freien und Hansestadt Hamburg werden bei allen geförderten Projekten eingehalten. Hamburg ist eines der ersten Bundesländer, das ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm erarbeitet hat. Es wurde am 05. März 2013 vom Senat beschlossen. Das Programm gibt eine Übersicht über 162 gleichstellungspolitische Maßnahmen der Fachbehörden und Senatsämter in

Hamburg. Unter dem Titel „Selbstbestimmung und gerechte Teilhabe“ stellt es die gleichstellungspolitischen Herausforderungen für Hamburg dar und legt die Grundsätze und Leitlinien der Hamburger Gleichstellungspolitik fest. Es bildet die Basis für die gleichstellungspolitische Arbeit in allen Behörden der Stadt und wird regelmäßig evaluiert sowie fortgeschrieben.

Vgl.: <http://www.hamburg.de/gleichstellung/veroeffentlichungen/4030214/gpr.html>. Die Einhaltung des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms wird bei der Projektauswahl und bei der Projektumsetzung geprüft.

Darüber hinaus wird das Querschnittsziel Gleichstellung bei der Antragstellung dadurch berücksichtigt, dass Vorhaben, die negative Auswirkungen erwarten lassen, nicht gefördert werden. Vorhaben, die einen besonders positiven Beitrag leisten können, werden bei der Projektauswahl bei gleichen fachlichen Kriterien vorrangig behandelt. Dadurch werden die Fördermittel im Sinne der Querschnittsziele bestmöglich eingesetzt.

Das Querschnittsziel Gleichstellung wird im Monitoring, der begleitenden Bewertung und der Berichterstattung wie folgt beachtet:

- Monitoring, begleitende Bewertung und Berichterstattung erfolgen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms des Senats. Die hierfür federführende Behörde für Justiz und Gleichstellung ist Mitglied des Begleitausschusses.
- Die Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung wird durchgehend geprüft und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Als Entscheidungsgrundlage für solche Maßnahmen wird bei personengebundenen Förderungen beispielsweise das Geschlecht des Zuwendungsempfängers bei der Antragstellung erfasst, bei arbeitsplatzbezogenen Indikatoren erfolgt eine nach Geschlecht differenzierte Erfassung der Ist-Werte.
- Im Rahmen der Durchführungsberichte wird über die Umsetzung der Querschnittsziele berichtet.
- Das Querschnittsziel wird im Rahmen der programmbegleitenden Evaluierungen berücksichtigt.
- In den Kommunikationsmaßnahmen zum OP wird soweit wie möglich eine diskriminierungsfreie Sprache verwendet.

Durch die dargestellte Berücksichtigung ist das Querschnittsziel „Gleichstellung von Männern und Frauen“ übergreifend im OP verankert.

12. ANDERE BESTANDTEILE

12.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Tabelle 27: Verzeichnis der Großprojekte

Projekt	Geplantes Datum der Benachrichtigung/Einreichung (Jahr, Quartal)	Geplanter Beginn der Durchführung (Jahr, Quartal)	Geplantes Abschlussdatum (Jahr, Quartal)	Prioritätsachsen/Investitionsprioritäten
---------	--	---	--	--

12.2 Leistungsrahmen des operationellen Programms

Tabelle 28: Leistungsrahmen nach Fonds und Regionenkategorie (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	EUR			2.000.000,00			8.000.000,00
1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR			12.880.000,00			58.570.000,00
1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gebäudefläche in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, für die eine Baugenehmigung erteilt worden ist	Quadratmeter			1750			1.750,00
1 - Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen	Quadratmeter			0			1.750,00
2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	EUR			11.820.000,00			47.920.000,00

Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Einheit für die Messung (ggf.)	Etappenziel für 2018			Endziel (2023)		
					M	F	I	M	F	I
2 - Reduzierung von CO2-Emissionen	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen			6,00			10,00

12.3 Relevante Partner, die in die Erstellung des Programms eingebunden sind

Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner

1. Agentur für Arbeit
2. Arbeitsgemeinschaft Naturschutz
3. Bezirksamt Hamburg-Mitte
4. Deutscher Gewerkschaftsbund
5. Hamburger Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
6. Hamburger Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
7. Hamburger Behörde für Justiz und Gleichstellung
8. Hamburger Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
9. Hamburger Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
10. Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung
11. Handelskammer Hamburg
12. Handwerkskammer Hamburg

13. Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg

14. Universität Hamburg

15. Unternehmerverband Nord

DE

DE

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
Änderungsantrag OP EFRE Hamburg 2014-2020 mit Anlagen	Ergänzende Informationen	15.12.2017	705.2400-009/010		3139810178	Änderungsantrag OP EFRE Hamburg 2014-2020 Anlage_1_OP_Änderung_konsolidiert Anlage_2_OP_Änderung_Korrekturmodus Anlage_3_Förderrichtlinie_Energiewende_in_Unternehmen Umlaufbeschluss Begleitausschuss		

eingereichte Anhänge (gemäß Durchführungsverordnung der Kommission mit dem Programmuster)

Dokumentname	Dokumentart	Fassung des Programms	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Ex-Ante Evaluierung für das operationelle EFRE-Programm 2014-2020 Hamburg, Endbericht	Ex-ante-Evaluierungsbericht	1.3	30.09.2014		Ares(2014)4108745	Ex-Ante Evaluierung für das operationelle EFRE-Programm 2014-2020 Hamburg	08.12.2014	nunmario
Programme Snapshot 2014DE16RFOP006 1.3	Snapshot der Daten vor dem Absenden	1.3	08.12.2014		Ares(2014)4108745	Programme Snapshot 2014DE16RFOP006 1.3 de	08.12.2014	nunmario
Regionale Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg	Dokumentation zur Bewertung der Anwendbarkeit und der Erfüllung der Ex-ante-Konditionalitäten	1.3	04.12.2014		Ares(2014)4108745	Regionale Innovationsstrategie 2020 der Freien und Hansestadt Hamburg	08.12.2014	nunmario

Prüfsumme zu allen strukturierten Daten: 1860863715

Latest validation results

Severity	Code	Message
Info		Fassung des Programms wurde validiert.
Achtung	2.20	Mindestens ein Eintrag muss in Tabelle 22 definiert sein
Achtung	2.47	Der Indikator „EI3.2“ verfügt in Tabelle 12 für die Prioritätsachse „3“ und das spezifische Ziel „SZ 5“ sowohl über einen Gesamt- bzw. qualitativen Basiswert als auch über eine Aufschlüsselung nach Geschlecht oder er verfügt über überhaupt keinen Gesamt- bzw. qualitativen Basiswert.
Achtung	2.47	Der Indikator „EI3.1“ verfügt in Tabelle 12 für die Prioritätsachse „3“ und das spezifische Ziel „SZ 4“ sowohl über einen Gesamt- bzw. qualitativen Basiswert als auch über eine Aufschlüsselung nach Geschlecht oder er verfügt über überhaupt keinen Gesamt- bzw. qualitativen Basiswert.
Achtung	2.48	Der Indikator „EI3.2“ verfügt in Tabelle 12 für die Prioritätsachse „3“ und das spezifische Ziel „SZ 5“ sowohl über einen Gesamt- bzw. qualitativen Zielwert als auch über eine Aufschlüsselung nach Geschlecht oder er verfügt über überhaupt keinen Gesamt- bzw. qualitativen Zielwert.
Achtung	2.48	Der Indikator „EI3.1“ verfügt in Tabelle 12 für die Prioritätsachse „3“ und das spezifische Ziel „SZ 4“ sowohl über einen Gesamt- bzw. qualitativen Zielwert als auch über eine Aufschlüsselung nach Geschlecht oder er verfügt über überhaupt keinen Gesamt- bzw. qualitativen Zielwert.
Achtung	2.49	Der Indikator „EI3.2“ für EFRE/KF verfügt in Tabelle 12 für die Prioritätsachse „3“ und das spezifische Ziel „SZ 5“ über keinen Zielwert.
Achtung	2.49	Der Indikator „EI3.1“ für EFRE/KF verfügt in Tabelle 12 für die Prioritätsachse „3“ und das spezifische Ziel „SZ 4“ über keinen Zielwert.